

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 11.12.2014, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 36gr11214

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Frau GR-Ersatz Astrid Rieser	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Auer
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschneider	Bgm-Liste	
Frau Melanie Unterganschnigg	SPÖ	in Vertretung von GR Christian Pumpfer
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr Lorenz Moser	FWL	in Vertretung von GR Carmen Schimanek
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR-Ersatz Siegfried Sanoll	UFW	in Vertretung von GR Ing. Emil Dander
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschneider	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Ursula Feiersinger

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Aufnahme TO Punkt 11.1. SPÖ Wörgl, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH
- 1.2. Antrag Aufnahme TO Punkt 11.2. SPÖ Wörgl, personelle Änderung im Kultur- und Wirtschaftsausschuss
- 1.3. Antrag Umreihung TO Punkt 10. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien auf TO Punkt 4.
- 1.4. Antrag Absetzung TO-Pkt 10.2. Ankauf Liegenschaft Bad Eisenstein
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 4.1. Antrag Verkauf Liegenschaft Franz Kranewitter-Straße
- 4.2. Antrag Ankauf Liegenschaft Bad Eisenstein
- 4.3. Antrag Veräußerung Liegenschaft Sauggashaus
5. Angelegenheiten des Seniorenheims
- 5.1. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung Essen und Fremdwäsche 2015
6. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 6.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2015
7. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 7.1. Antrag Budget 2015 - Einmalbudget - Lfd.Bereich und Mittelfristplanung
8. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt
- 8.1. Antrag Ankauf Leasingobjekt Kindergarten Grömerweg
- 8.2. Antrag Abschluss eines Talschaftsvertrages betreffend das Kraftwerk Kirchbichl mit der TIWAG
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 9.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Mayrhofen im Bereich einer Teilfläche der Gst. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein)
- 9.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 1043/1 und 1043/11 KG Wörgl-Kufstein ÖBB Anlage Park & Ride
- 9.3. Antrag Änderung der Flächenwidmung für die Gp. 189/11 KG Wörgl-Kufstein (Achleitner, Salzburger Straße)
- 9.4. Antrag Bebauungsplan im Bereich der Gst. 1043/1 und 1043/11 (KG Wörgl-Kufstein) ÖBB Anlage Park & Ride
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 10.1. Antrag Änderung Kurzparkzonen Augasse und Andreas Hofer-Platz
- 10.2. Antrag Pfarrkindergarten, Verkehrs- und Straßensanierungsmaßnahmen
- 10.3. Antrag Ausarbeitung eines Haltestellenprojektes für die Verlegung der Citybus-Haltestellen Seniorenheim und Augasse/Kreisverkehr

11. Anträge SPÖ Wörgl
- 11.1. Antrag SPÖ Wörgl, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH
- 11.2. Antrag SPÖ Wörgl, personelle Änderungen im Kultur- und Wirtschaftsausschuss
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.1. Antrag Wörgler Grünen, Gestaltung Bahnhofvorplatz
- 12.2. Anfrage Vbgm. Treichl, Nordtangente
- 12.3. Anfrage GR Götz, Bau der neuen Straße in Bruckhäusl
- 12.4. Anfrage GR Hubert Aufschneider, Absenken der Gehsteigkante in der Stöcklstraße Richtung Albert Park
- 12.5. Anfrage GR Götz, Citybus nach Bruckhäusl
13. Vertraulicher Teil
- 13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Die Vorsitzende informiert, dass GR Korbinian Auer von GR-Ersatzmitglied Astrid Rieser, GR Christian Pumpfer durch GR-Ersatzmitglied Melanie Unterganschnigg und GR Ing. Emil Dander durch GR-Ersatzmitglied Siegfried Sanoll vertreten werden. Alle Ersatzmitglieder sind bereits angelobt.

Weiters wird GR Carmen Schimanek von GR-Ersatzmitglied Lorenz Moser vertreten, der in der Folge angelobt wird.

1.1. Antrag Aufnahme TO Punkt 11.1. SPÖ Wörgl, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH

Die Bürgermeisterin ersucht den TO-Punkt 11.1. „Antrag SPO Wörgl, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH“ aufzunehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO 11.1. „Antrag SPÖ Wörgl, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH“ aufzunehmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag Aufnahme TO Punkt 11.2. SPÖ Wörgl, personelle Änderung im Kultur- und Wirtschaftsausschuss

Die Vorsitzende ersucht, den TO-Punkt 11.2. „Antrag SPÖ Wörgl, personelle Änderung im Kultur- und Wirtschaftsausschuss“ aufzunehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 11.2. „Antrag SPÖ Wörgl, personelle Änderung im Kultur- und Wirtschaftsausschuss“ aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antrag Umreihung TO Punkt 10. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien auf TO Punkt 4.

GR Mag. Atzl stellt den Antrag, den TO-Punkt 10. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien auf den TO-Pkt. 4 vorzuverlegen, da er aus beruflichen Gründen die Sitzung um 20 Uhr verlassen muss, er aber der Referent dieses Ausschusses ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 10. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien unter TO-Pkt. 4. zu behandeln.

Abstimmung: Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Antrag Absetzung TO-Pkt 10.2. Ankauf Liegenschaft Bad Eisenstein

GR Wiechenthaler stellt den Antrag, den TO-Pkt. 4.2. (vorher TO-Pkt 10.2.) „Ankauf Liegenschaft Bad Eisenstein“ von der heutigen TO abzusetzen, da ein Gutachten von Kullnig & Mey über die Liegenschaftsbewertung „Bad Eisenstein“ erst am heutigen Tag um 17 Uhr eingetroffen ist und man daher nicht in der Lage war bis zur Sitzung dieses Gutachten durchzulesen bzw. sich damit eingehend zu befassen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Pkt. 4.2. (vorher TO-Pkt. 10.2.) „Ankauf Liegenschaft Bad Eisenstein“ von der heutigen TO abzusetzen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

Die Vorsitzende ersucht, über den Antrag „Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014“ im vertraulichen Teil der GR-Sitzung abzustimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, über den Antrag „Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014“ im vertraulichen Teil der GR-Sitzung abzustimmen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Bezüglich des Protokolls zur 35. GR-Sitzung vom 6.11.2014 ersucht Vbgm. Treichl um eine Protokollberichtigung bzgl. TO-Pkt. 12.4. wo steht: **Die Vorsitzende bittet Mag. Steiner um Beantwortung der Fragen zur Dienstanweisung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.** Sie ersucht um Berichtigung wie folgt: **Die Vorsitzende verspricht, Vzbgm. Treichl die Erklärung von der Bezirkshauptmannschaft Kufstein schriftlich zukommen zu lassen.**

4. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

4.1. Antrag Verkauf Liegenschaft Franz Kranewitter-Straße

Sachverhalt:

Im Februar 2014 wurden die Gemeindemietshäuser Franz Kranewitter-Straße, Franz Schubert-Straße und Augasse zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde sämtlichen gemeinnützigen Bauträgern zugestellt sowie im Boten für Tirol und in der Tiroler Tageszeitung öffentlich ausgeschrieben.

Es haben sich daraufhin 12 Interessenten gemeldet und Verkaufsunterlagen angefordert. Mit 17. März war die Ausschreibungsfrist beendet.

Es wurden 8 Angebote abgegeben, aber nur 5 Bieter ermittelt.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird nachstehend mitgeteilt:

Bieter	Franz Kranewitter-Straße	Franz Schubert-Straße	Augasse 20 a,b,c
Alpenländische Heimstätte	€ 985.000,00	€ 805.000,00	
Neue Heimat Tirol	€ 200.000,00	€ 491.436,00	€ 500.000,00
Tigewosi			€ 1.200.000,00
Richard Stapf GmbH		€ 1.005.000,00	
Hochstaffl Rupprechter GmbH		€ 1.010.000,00	

Es ist über einen allfälligen Zuschlag zu diskutieren.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (29imm160614):

Die Ergebnisse der Ausschreibungen wurden den Fraktionen zur Durchsicht und Beratung zur Verfügung gestellt.

Nun soll über eine etwaige Veräußerung der gegenständlichen Gemeindemietshäuser diskutiert werden.

Sachverhalt (31imm080914):

Aufgrund des Auftrages aus der 33. Gemeinderatssitzung vom 03.07.2014 wurden Nachtragsangebote betreffend die Veräußerung der Gemeindemietshäuser Augasse 20a,b,c und Franz Kranewitter-Straße 1 – 11 eingeholt.

Die Nachtragsangebote stellen sich wie folgt dar:

Die TIGEWOSI hat ihr Anbot von € 1,2 Mio. für die Gemeindemietshäuser 20a,b,c auf € 1,250.000,00 erhöht.

Die Alpenländische Heimstätte hat ihr Anbot von € 985.000,00 für die Gemeindemietshäuser Franz Kranewitter-Straße 1 – 11 auf € 1,087.000,00 erhöht.

Der Schätzpreis für die Wohnhäuser Augasse 20a,b,c war € 1,371.000,00, für die Wohnhäuser Franz Kranewitter-Straße € 1,195.000,00.

Sacherhalt (32imm201014):

Die vorliegenden Beschlussvorschläge sollen in der Ausschuss-Sitzung diskutiert werden.

Sachverhalt (33imm241114):

Der in der Beilage befindliche Kaufvertrag soll diskutiert und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

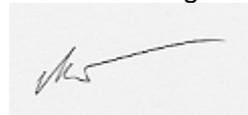
Zudem erläutert Ing. Atzl die in der Beilage dargestellte Bilanz für die Franz Kranewitter-Straße und Franz-Schubert-Straße.

Anlagen:

Bewertungsgutachten
Nachtragsanbot TIGEWOSI
Nachtragsanbot Alpenländische Heimstätte
Kaufvertrag
Bilanz
Hauptmietzinsabrechnung
Zwischenabrechnung

Stellungnahme FC(8.4.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich (Bericht).



Stellungnahme FC(3.6.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich .



Stellungnahme FC(1.9.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich .

Gez. DI Schatz

Stellungnahme FC(6.10.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich .



Stellungnahme FC(11.11.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich .



Beschluss zur GR-Sitzung (030714):

Der Gemeinderat beschließt betreffend die Veräußerung der Gemeindemietshäuser folgende Vorgehensweise:

Das Bauamt wird ersucht, nachstehende Veranlassungen zu treffen, wobei die Anbotslegung bis zum 31.8.2014 zu befristen wäre:

Franz Kranewitter-Straße Kontakt mit der Alpenländischen Heimstätte
Einräumung der Möglichkeit, vorliegendes Angebot aufzubessern.

Augasse Kontakt mit der TIGEWOSI
Einräumung der Möglichkeit, vorliegendes Angebot aufzubessern.

Hinsichtlich der **Franz Schubert-Straße** entspricht keines der vorliegenden Angebote den Preisvorstellungen des Ausschusses für städtische Immobilien und wird empfohlen, diese Liegenschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu veräußern und die Bieter darüber in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag 1 (32imm201014):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Gemeindemietshäuser Augasse 20 a, b und c zu einem Kaufpreis von € 1.320.000,00 an die TIGEWOSI, Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft GmbH zu veräußern.

Beschlussvorschlag 2 (32imm201014):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Gemeindemietshäuser Franz Kranewitter-Straße 1 bis 11 zu einem Kaufpreis von 1,200.000,00 an die Alpenländische Heimstätte gem. Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft mbH zu veräußern.

Beide Beschlüsse sind unter dem vertraglichen Vorbehalt, dass die Gemeinde keinerlei Gewährleistungsverpflichtungen für einen bestimmten bau- oder Ausstattungszustand übernimmt, zu fassen.

Beschlussvorschlag zur GR Sitzung am 6.11.2014:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Gemeindemietshäuser Franz Kranewitter-Straße 1 bis 11 zu einem Kaufpreis von € 1,200.000,00 an die Alpenländische Heimstätte gem. Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft mbH zu veräußern.

Beschlussvorschlag (33imm241114):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Gemeindemietshäuser Franz Krane-witter-Straße 1 bis 11 zu einem Kaufpreis von € 1,200.000,00 an die Alpenländische Heimstätte gem. Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft mbH zu veräußern.

Der beiliegende Kaufvertrag soll abgeschlossen werden.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 11.12.2014:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Gemeindemietshäuser Franz Krane-witter-Straße (EZ 273, EZ 429, EZ 527 und EZ 528, jeweils GB 83020 Wörgl-Kufstein) zu einem Kaufpreis von € 1,200.000,00 an die Alpenländische Heimstätte gem. Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft mbH gemäß beiliegenden Kaufvertrag unter Berücksichtigung folgender Ver-tragsänderungen/Ergänzungen zu verkaufen:

Vertragspunkt IV:

Die zweite Kaufpreishälfte in Höhe von € 600.000,00 ist bei Grundbuchsreife zur Zahlung fällig.

Vertragspunkt V:

Übergabezeitpunkt wird mit 1.3.2015 vereinbart.

Hinsichtlich der bei der Käuferin verbleibenden Mietzinsreserve wird eine Verwendungszusage für Sanierungs-/Instandhaltungsarbeiten zugunsten der Mieter erklärt.

Der von der Käuferin verwaltete Hauptmietzins (abzüglich Mietzinsreserve) ist Zug um Zug mit Übergabe der Liegenschaften an die Verkäuferin auszuführen.

Diskussion:

Festgehalten wird, dass am Beginn der GR-Sitzung ein vom Büro Kullnig & Mey erstelltes Schätzungsgutachten über den Wert der gegenständlichen Liegenschaft an die Mandatare verteilt wurde (siehe Anlage ./1 zu TO-Pkt 4.1.).

GR Mag. Atzl, Vorsitzender des Ausschusses für Immobilien, erklärt, dass sich seit dem Jahre 1987, wo die Alpenländische Heimat die Verwaltung dieser Gebäude übernommen hat, ein Gut-haben für die Gemeinde in Höhe von € 275.798,45 angehäuft hat. Die Gemeinde hat davon nie etwas abgeschöpft, die Mieten sind seit 1987 von der Alpenländischen Heimat verwaltet worden. Weiters erklärt er, wenn dieser Betrag durch 27 Jahre bzw. 324 Monate dividiert wird und weiters noch durch 52 Wohnungen, erhält man einen monatlichen Mietzins von € 17,00.

Ferner muss festgehalten werden, dass die Veräußerung dieser Liegenschaft nicht zu Lasten der Mieter geht, d.h. bestehende (unbefristete und befristete) Mietverhältnisse werden übernommen. Die 8 Wohnungen mit befristeten Mietverhältnissen werden lt. Erklärung der Alpenländischen Heimat auf weitere 3 Jahre verlängert. Die Mietzinsreserve in Höhe von € 119.305,85 der letzten 10 Jahre verbleibt beim Erwerber (=Alpenländische Heimat), wovon Sanierungs- und Maßnah-men für Instandhaltung bestritten werden müssen. D.h. die Mieter sind voll und ganz abgesi-chert.

Zu den monatlichen € 17,00 an Mietzins ist zu sagen, dass dieser Betrag umgerechnet der Stadtgemeinde de facto geblieben ist, die Mieter sicherlich aber mehr an Miete bezahlt haben.

Dazu meint die Vorsitzende, dass die Gemeinde eine soziale Aufgabe hat und diese € 17,00 nur ein Rechenexempel sind. Den Mietern wurde mit Sicherheit mehr als dieser Betrag an Miete be-rechnet.

Weiters möchte sie wissen, warum im Angebot der Alpenländischen Heimat ein Betrag von € 1.087.000,00 steht, der Kaufvertrag jedoch auf € 1,2 Mio lautet.

Dazu erklärt GR Mag. Atzl, dass zwei Mal nachverhandelt wurden und schlussendlich ein Ange-bot von € 1,2 Mio abgegeben wurde.

Die Vorsitzende erkundigt sich wie hoch die Immobilienertragssteuer ist, die unter Pkt. 11 im Kaufvertrag angesprochen wird, und von der Stadtgemeinde als Verkäufer zu entrichten ist.

Dazu erklärt GR Mag. Atzl, dass er die Auskunft erhalten hat, dass in diesem Fall keine Immobilienertragssteuer zu entrichten ist, da das Objekt das 1. Mal veräußert wird.

Die Vorsitzende entgegnet, dass sie andere Informationen dazu habe und diese Immobilienertragssteuer doch einen beachtlichen Betrag erreichen könnte.

GR Huter meint, dass nach Abzügen von Steuern, Mietzinsreserve, Immobilienertragssteuer usw. nur ein Betrag von € 1 Mio übrig bleibt, was seiner Meinung nach „lachhaft“ ist.

Die Vorsitzende informiert, dass die Gewinnerwirtschaftung mit Wohnungen für die Gemeinde nicht in erster Linie maßgeblich ist, diese habe eine soziale Aufgabe.

Vbgm. Treichl meint, dass im Laufe der Jahre auch 3 kleinere Kredite aufgenommen wurden, die immerhin damals ATS 1,63 Mio betragen. Es wurden ATS 1,186.000,00 an Zinsen zurückbezahlt – d.h. wenn man den Betrag heute in € umrechnet, wurden € 163.503,-- für Sanierung zurückbezahlt, die man fairerweise von den € 275.000,-- abziehen müsste.

Dazu meint die Vorsitzende, dass ihrer Information nach die Häuser in der Kranewitter Straße schuldenfrei sind.

Das bestätigt Vbgm. Treichl, da im Jahr 2013 die letzte Rate getilgt wurde. Im STR wurde diese Tilgung damals einstimmig beschlossen, um diese Häuser lastenfrei veräußern zu können. Weiters haben sich diverse Ausschüsse schon im Jahr 2010 damit befasst, diese Häuser zu veräußern – auch das ist vom damaligen Gemeinderat einstimmig beschlossen worden. Weiters wurde damals einstimmig ein Schätzgutachten in Auftrag gegeben, auch die Ausschreibung wurde einstimmig in Auftrag gegeben, die aber im Dezember 2013 zurückgestellt wurde, weil die Mieter noch nicht verständigt waren.

Dazu meint die Vorsitzende, dass es berechtigt ist Geld für ein Schätzgutachten auszugeben, da auch die Gemeinde sich informieren darf, wieviel ihre Liegenschaften wert sind. Weiters erklärt sie, dass die Mieter informiert waren, es hat eine Mieterversammlung stattgefunden, zu der jeder Gemeinderat kommen hätte können. Zusätzlich ist sie der Meinung, dass ein Beschluss für eine Schätzung noch lange kein Grund für eine Veräußerung bedeutet.

Vbgm. Treichl sagt, dass diese besagte Mieter-Versammlung vor 2-3 Wochen stattgefunden hat. Allerdings sind die Gemeinderäte, die diese Häuser verkaufen wollen, nicht darüber informiert worden. Auf die Frage der Mieter, warum keine weiteren Politiker anwesend sind, habe die Bürgermeisterin gesagt, dass sie das nicht wisse. Weites meint Vbgm. Treichl, dass diese Mieterversammlung eine Veranstaltung der Bürgermeisterin war, wo einige wenige – eingeladene -Gemeinderäte vertreten waren.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie eine allgemeine Einladung ausgesprochen habe.

GR Wiechenthaler teilt dazu mit, dass eine Einladung ausgesprochen wurde und es jedem Gemeinderat freigestanden ist, zu dieser Mieterversammlung zu gehen. Weiters sagt er, dass das Grundstück 4.700 m² groß ist und bei einem Verkaufspreis von € 1,2 Mio nur ein m²-Preis von € 255,00 erzielt würde, was für eine Lage in Zentrumsnähe sehr, sehr wenig ist. Umgerechnet auf die Wohnnutzfläche von 2.700 m² ergibt das einen m²-Preis von € 444,00. Dazu ist zu sagen, dass man Wörgl sicherlich keine 100 m²-Wohnung um € 44.400,00 erhält und wenn, dann handelt es sich um ein Schnäppchen. In der Nachbarschaft seinen kürzlich Kaufpreise von über € 400,-- pro m² erzielt worden.

Er ist auch der Meinung, dass Vbgm. Dr. Taxacher gegen den Verkauf dieser Wohnungen ist, da dieser in einer GR-Sitzung gesagt habe, dass dies die einzig leistbaren, günstigen Wohnungen in Wörgl sind.

GR Mag. Atzl meint dazu, dass seit der Schätzung vor ungefähr 2 Jahren bekannt ist, was das Grundstück wert ist. Ferner ist zu sagen, dass ein Grundstück, worauf ein Gebäude mit befristeten und unbefristeten Mietwohnungen steht, anders zu bewerten ist als ein unbebautes Grundstück. Genau dieser Umstand ist im Gutachten in Abzug gebracht worden. Sofern keine unbefristeten Mietverträge vorliegen würden, wäre vermutlich ein um ungefähr € 800.000,-- höherer Kaufpreis erzielt worden.

Die Vorsitzende gibt GR Mag. Atzl in diesem Punkt recht, meint aber, dass die Gemeinde diese Liegenschaft nicht verkaufen müsse, man könnte auch an die Zukunft denken, wo Grundstücke in Zentrumsnähe immer wertvoller und teurer werden. Selbst wenn die Häuser in 20 oder mehr Jahren nicht mehr sanierungsfähig sein sollten, hätte die Gemeinde dann immer noch den wertvollen Grund.

GR Wiechenthaler ist der Meinung, dass ein Schätzgutachten zu haben noch lange nicht bedeutet, dass man die Liegenschaft verkaufen muss. Ferner glaubt er, dass die jetzigen Mieter nicht mit dem Verkauf einverstanden sind und sich über den Tisch gezogen fühlen.

GR Mag. Atzl sagt dazu, dass er gerne bei der Mieterversammlung dabei gewesen wäre, wenn er eingeladen worden wäre.

Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass er seinerzeit gegen den Grundsatzbeschluss der Gemeinde „Mietshäuser zu veräußern“ war, weil er der Meinung war und auch heute noch ist, dass es nicht gut ist, Grund zu veräußern und nichts anderes dafür zu erwerben.

Für ihn sind auch diese leistbaren, günstigen Wohnungen sehr wichtig. Hier sind das allerdings nur die Wohnungen mit unbefristeten Mietverhältnissen, alle Wohnungen mit neuen befristeten Mietverhältnissen haben bereits viel höhere Mieten. Wenn man in Betracht zieht, was bei manchen Wohnungen zu sanieren ist, wird der Mietpreis auf alle Fälle steigen.

Zum Schätzgutachten, welches seinerzeit einstimmig beschlossen wurde, ist zu sagen, dass man die Wohnungen bewerten lassen wollte. Auf Basis diese Gutachtens hat man sich dann einstimmig dazu entschlossen, die Liegenschaft auszuschreiben.

Zu der Immobilienertragssteuer sagt Vbgm. Dr. Taxacher, dass diese 3,5% - also rund € 40.000,00 betragen würde, wenn sie anfallen würde.

GR Dr. Pertl sieht keinen Bedarf, diese Liegenschaft zum jetzigen Zeitpunkt zu veräußern. Da die Immobilie mitten in der Stadt liegt, wird der Wert steigen und deshalb sieht er momentan keinen Handlungsbedarf für eine Veräußerung.

GR Huter ist auch der Meinung, dass das Anbot 20% unter dem Schätzwert liegt, er sieht auch keinen Sinn darin, jetzt diese Liegenschaft zu verkaufen.

Vbgm. Treichl erklärt, dass die Mietzinsen des Hauses dem Bauträger für Investition für 10 Jahre zur Verfügung stehen. Wenn sie nicht investiert werden, fallen sie an die Gemeinde zurück. In der Liegenschaft befinden sich 8 Wohnungen, die Substandard haben – d.h. diese Wohnungen haben kein Bad. Eine Sanierung wäre extrem teuer.

GR Kovacevic informiert, dass es einen Antrag vom 1.3.2011 gibt, wo die grundsätzliche Veräußerung der gemeindeeigenen Liegenschaften zur Debatte stand. Der Grund war damals, die Verwendung des Geldes für wichtige Projekte, die zu realisieren sind. Wenn es für die Stadtgemeinde Wörgl sinnvoll ist, kann man sich das überlegen. Vorher mussten allerdings die Häuser bewertet werden usw.

Weiters ist zu sagen, dass, nur weil die SPÖ Wörgl der grundsätzlichen Veräußerung zugestimmt hat, sie nicht auch dem tatsächlichen Verkauf zustimmen muss.

Für ihn ist der Preis zu niedrig und für ihn ist es nicht in Ordnung, dass man mit den Mietern so umgeht.

Der heutige Antrag hat mit dem damaligen Antrag nicht mehr viel gemeinsam und darum ist er der Meinung, dass man diese nicht vergleichen kann – es sind zwei verschiedene Sachen. Außerdem ist man immer davon ausgegangen, dass die Kranewitter-Siedlung schwer defizitär ist. Mittlerweile hat sich aber das Gegenteil herausgestellt.

Vbgm. Treichl schickt voraus, dass sich für die Mieter nichts ändern wird. Die Mieter hatten bis jetzt die Alpenländische Heimat als Hausverwalter und werden diese auch in Zukunft haben, der Gemeinde obliegt nach wie vor die Vergabe der Wohnungen. Auch die Mietzinsbeihilfen werden wie bisher über die Stadtgemeinde abgewickelt, die Alpenländische Heimat hat damit nichts zu tun.

GR Dr. Pertl teilt zur Immobilienertragssteuer mit, dass diese höchstens 3,5% betragen wird.

Dazu informiert GR Mag. Atzl, dass er davon ausgeht, dass keine Immobilienertragssteuer anfällt, da die Stadt die Häuser selbst gebaut hat und es sich um die erste Veräußerung dieser Liegenschaft handelt.

Da niemand mit Bestimmtheit sagen kann, ob bzw. wie viel Immobilienertragssteuer zu entrichten sein wird, stellt die Vorsitzende in der Folge den **Antrag, den vorliegenden Antrag zurückzustellen**, bis dies abgeklärt ist und lässt darüber abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag auf Verkauf der Gemeindemietshäuser Franz Kranewitter-Straße zurückzustellen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 12 Enthalten 0 Befangen 0

In weiterer Folge stellt GR Wiechenthaler den Antrag auf namentliche Abstimmung über den ursprünglichen Antrag (siehe ./2 zu TO-Pkt. 4.1).

Beschluss mit Abstimmung über die namentliche Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass über den gegenständlichen Antrag auf Verkauf der Gemeindemietshäuser Franz Kranewitter-Straße namentlich abgestimmt wird.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthalten 0 Befangen 0

In der Folge lässt die Vorsitzende über den Verkauf der Gemeindemietshäuser abstimmen:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Gemeindemietshäuser Franz Kranewitter-Straße (EZ 273, EZ 429, EZ 527 und EZ 528, jeweils GB 83020 Wörgl-Kufstein) zu einem Kaufpreis von €1,200.000,00 an die Alpenländische Heimstätte gem. Wohnungsbau und Siedlungsgesellschaft mbH gemäß beiliegenden Kaufvertrag unter Berücksichtigung folgender Vertragsänderungen/Ergänzungen zu verkaufen:

Vertragspunkt IV:

Die zweite Kaufpreishälfte in Höhe von € 600.000,00 ist bei Grundbuchsreife zur Zahlung fällig.

Vertragspunkt V:

Übergabezeitpunkt wird mit 1.3.2015 vereinbart.

Hinsichtlich der bei der Käuferin verbleibenden Mietzinsreserve wird eine Verwendungszusage für Sanierungs-/Instandhaltungsarbeiten zugunsten der Mieter erklärt.

Der von der Käuferin verwaltete Hauptmietzins (abzüglich Mietzinsreserve) ist Zug um Zug mit Übergabe der Liegenschaften an die Verkäuferin auszuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

Folgende GR stimmen FÜR den Verkauf:

Vbgm. Evelin Treichl, GR Dr. Daniel Wibmer, GR Hubert Aufschneider, GR Manfred Mohn, GR-Ersatzmitglied Astrid Rieser, GR Günther Ladstätter, GR Mag. Johannes Puchleitner, Vbgm. Dr. Andreas Taxacher, GR Elke Aufschneider, GR MMag. Christiane Feiersinger, GR Mag. Alexander Atzl, GR Richard Götz

Folgende GR stimmen GEGEN den Verkauf:

GR Dr. Herbert Pertl, GR-Ersatzmitglied Siegfried Sanoll, GR Christian Huter, GR-Ersatzmitglied Lorenz Moser, GR Ekkehard Wieser, GR Mario Wiechenthaler, GR-Ersatzmitglied Melanie Unterganschnigg, GR Christian Kovacevic, Bgm. Hedi Wechner

4.2. Antrag Ankauf Liegenschaft Bad Eisenstein

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt laufen im Jahr 2016 die Verträge des Tennisclub Wörgl für die 4 Plätze aus. Nun soll angedacht werden, ob seitens der Stadtgemeinde Wörgl die 4 Plätze angekauft bzw. angemietet werden sollen bzw. wie in dieser Angelegenheit grundsätzlich weiter vorgegangen werden soll. Ein schriftliches Angebot des derzeitigen Eigentümers liegt bei.

Im Angebot wurden zwei Varianten angeboten: Kauf- oder Mietvariante

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. keine genauen Kosten bekannt, da noch Verhandlungen geführt werden.		N, Vorbelastung 2015

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (31imm080914):

Der Vorsitzende berichtet über ein Gespräch mit RA Hochstaffl & Rupprechter betreffend Tennisplätze Bad Eisenstein (siehe Beilage).

Sachverhalt (32imm201014):

Der Vorsitzende berichtet in der Sitzung über die Verhandlungen mit den Eigentümern der Liegenschaft Bad Eisenstein sowie mit den RAe Hochstaffl & Rupprechter. Als Beilage werden ein Entwurf eines Tauschvertrages sowie ein Entwurf einer Vereinbarung zur Durchsicht vorgelegt. Ebenfalls wird das Schreiben der RAe Hochstaffl & Rupprechter beigelegt.

Sachverhalt (33imm241114):

Beiliegender Kaufvertrag soll diskutiert und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Anlagen:

Schreiben vom 27.05.2014 (Angebot Eisenstein GmbH)

Schreiben Hochstaffl & Rupprechter vom 20.8.2014

Schreiben Hochstaffl & Rupprechter vom 1.10.2014

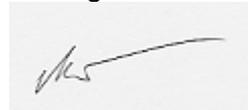
Entwurf Vereinbarung

Entwurf Tauschvertrag

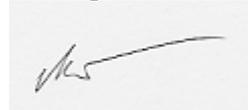
Kaufvertrag

Stellungnahme FC(30.5.2014):

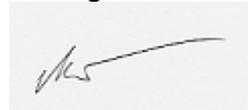
Allfällige Mittel wären als Vorbelastung für das Budget 2015/2016 mitaufzunehmen.

**Stellungnahme FC(25.8.2014):**

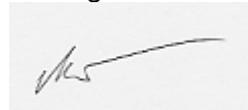
Allfällige Mittel wären als Vorbelastung für das Budget 2015/2016 mitaufzunehmen.

**Stellungnahme FC(6.10.2014):**

Allfällige Mittel wären als Vorbelastung für das Budget 2015/2016 mitaufzunehmen.

**Stellungnahme FC(11.11.2014):**

Allfällige Mittel wären als Vorbelastung für das Budget 2015/2016 mitaufzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Immobilienausschuss mit der Führung weiterer Verhandlungen in Hinsicht auf den Kaufpreis zu beauftragen und spricht sich in diesem Zuge gegen eine Anmietung des Grundstücks aus. Der Kauf des Grundstücks ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses, da eine Zustimmung bzw. eine Ablehnung seitens des Stadtrates erst nach Vorlage der genauen Verhandlungsergebnisse abgeben werden kann.

Beschlussvorschlag (32imm201014) Variante 1:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, das Badl Areal (EZ 17 und EZ 112, GB 83021 Wörgl-Rattenberg) zu einem Kaufpreis von € 1,250.000,00 zu kaufen.

Beschlussvorschlag (32imm201014) Variante 2:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt mit der Eisenstein Wörgl GmbH einen Tauschvertrag hinsichtlich eines Tausches der Liegenschaften EZ 370 GB 83020 Wörgl-Kufstein

und EZ 17 und EZ 112, jeweils GB 83021 Wörgl-Rattenberg, unter gleichzeitigem Abschluss einer Vereinbarung hinsichtlich der Mehrwertabgeltung, laut vorliegendem Tauschvertrags- und Vereinbarungsentwurf der Kanzlei Hochstaffl und Rupprechter, abzuschließen.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 6.11.2014:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, das Badl Areal (EZ 17 und EZ 112, GB 83021 Wörgl-Rattenberg) zu einem Kaufpreis von € 1,250.000,00 zu kaufen.

Gleichzeitig soll der Erlös aus dem Verkauf der Franz Kranewitter-Straße für den Kaufpreis verwendet werden.

Die Gemeinde übernimmt den Auftrag zur Vertragserrichtung.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 11.12.2014:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, das Badl Areal (EZ 17 und EZ 112, GB 83021 Wörgl-Rattenberg) auf der Grundlage des beiliegenden Kaufvertrages zu einem Kaufpreis von € 1,250.000,00 zu kaufen.

Gleichzeitig soll der Erlös aus dem Verkauf der Franz Kranewitter-Straße für den Kaufpreis verwendet werden.

Diskussion:

GR Mag. Atzl fasst das bisherige Geschehen zu diesem Thema kurz zusammen.

Nach Vorbesprechungen in diversen Ausschüssen wurde er als Vorsitzender des Ausschusses für städtische Immobilien vom Stadtrat mit der Führung weiterer Verhandlungen hinsichtlich des Kaufes der Tennisplätze beauftragt. In den anschließenden Verhandlungen mit den Eigentümern hat sich jedoch herausgestellt, dass man für den Verkauf der ganzen Liegenschaft zu einem Preis von € 1,250.000,00 gesprächsbereit ist. In der Folge wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet, in den in der Zwischenzeit auch alle Änderungswünsche seitens der Stadtgemeinde eingearbeitet wurden.

Weiters wurde im Auftrag des Stadtrates vom 9.12.2014 ein Schätzgutachten in Auftrag gegeben, das auch bereits vorliegt. Abzüglich sämtlicher Abbruchs- und Entsorgungskosten beläuft sich demnach der Wert der Liegenschaft auf € 1,465.700,00.

In der Folge erklärt GR Mag. Atzl noch den 2. Teil des Beschlussvorschlages, wonach der Erlös aus dem Verkauf der Franz Kranewitter-Straße für den Kaufpreis verwendet werden soll, wie folgt:

Im Ausschuss für städtische Immobilien war man mehrheitlich der Meinung, dass der Käuferlös bei Veräußerung einer städtische Liegenschaft wiederum für den Erwerb von Grundeigentum für die Gemeinde verwendet wird .

In weiterer Folge verliert die Vorsitzende einen Abänderungsvertrag der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Freiheitliche Wörgler Liste, Sozialdemokratische Liste und Unabhängiges Forum Wörgl – Liste Emil Dander wie folgt:

„Der Gemeinderat beschließt das Badl Areal (EZ 17 und EZ 112, GB 8301 Wörgl-Rattenberg) nicht anzukaufen.

Gleichzeitig wird beschlossen, den aus dem Verkauf der Liegenschaft Kranewitter-Straße (GR Beschluss vom 11.12.2014) erzielten Erlös wie folgt zu verwenden:

50% des Verkaufserlöses für die Errichtung/Umbau Feuerwehr und

50% des Verkaufserlöses für die Errichtung einer Musikschule.“

Begründet wird der Antrag wie folgt:

Derzeit liegt weder ein ausgereiftes Nutzungskonzept für das Badl Areal vor noch sind die Folgekosten auch nur annähernd abschätzbar.

GR Wiechenthaler erklärt dazu, dass im Jahre 2004 vom Unabhängigen Forum Wörgl ein Antrag eingebracht wurde, das Badl Areal um € 750.000,00 anzukaufen. Die Gemeinderäte waren damals mehrheitlich der Meinung, dass dies zu teuer sei. Man berief sich auf ein Gutachten – ohne Schießstand - von € 371.000,00, welches auf der Gemeinde aufliegt.

Im Jahre 2005 wollte man auf dieser Liegenschaft eine Seniorenresidenz erbauen, eine Schätzung für das Grundstück lautete damals inklusive Schießstand und Wasserrecht auf € 500.000,00.

Das jetzige Gutachten, das am Dienstag, den 9.12.2014 in Auftrag gegeben wurde und bereits am Donnerstag, den 11.12.2014 am Nachmittag auf dem Tisch lag, findet er verwegen. Er stellt sich die Frage, ob das Gutachten nicht schon früher in Auftrag gegeben wurde, da er es schon fragwürdig findet, solch ein Gutachten in zwei Tagen zu erstellen. Noch dazu wurde es den Gemeinderäten am heutigen Sitzungstag erst um 17.00 Uhr vorgelegt und man konnte sich daher nicht mehr eingehend damit beschäftigen.

Zu diesem Gutachten sagt er weiters, dass sich die Gemeinderäte die „Wertsteigerung“ selbst zuzuschreiben haben, da das besagte Grundstück seinerzeit von Freiland in Beherbergungs-großbetrieb umgewidmet wurde. Wenn die Stadtgemeinde Wörgl dieses Grundstück jetzt kauft, ist sie die einzige Gemeinde in ganz Tirol, die einen Tennisplatz auf einem Grundstück besitzt, das für einen Beherbergungs-großbetrieb gewidmet ist.

Für ihn gibt es noch folgende weitere Fragen:

Gibt es ein Konzept, was mit diesem Grundstück geschehen soll?

Wie schaut es mit den Abbruchkosten aus?

Wie ist das Problem mit der Zufahrt gelöst und wie schaut die Lösung mit den zwei Tennisclubs aus, die es in Wörgl gibt?

Er bezweifelt auch, dass 18 Tennismannschaften, die von Anfang Mai bis Ende Juni Meisterschaften bestreiten, mit 6 Plätzen ihr Auslagen finden.

Weiters findet er es erstaunlich, dass man nie das Grundstück von der Home of Balance GmbH kaufen wollte, obwohl es da noch wesentlich billiger war.

VbGm. Treichl teilt dazu mit, dass das Grundstück früher als Freiland gewidmet war, jetzt aber der Schätzpreis durch die Umwidmung wesentlich höher ist.

GR Wieser möchte wissen, wie ein Gutachter in 1 – 2 Tagen solch ein Gutachten erstellen kann.

Die Vorsitzende berichtet, dass im letzten Stadtrat ein Antrag von VbGm. Treichl gestellt wurde, ein Verkehrswertgutachten von diesem Grundstück erstellen zu lassen, welcher auch mehrheitlich beschlossen wurde. Sie selbst habe beim Gutachter „Kullnig & Mey“ nachgefragt, ob dies in 1-2 Tagen möglich ist, was bejaht wurde, da er sich bereits vor Ort ein Bild von der Sachlage gemacht habe. Sie geht daher davon aus, dass im Stadtrat ein Sanktionsbeschluss gefasst wurde, für etwas, was bereits vorher in Auftrag gegeben war.

Tatsache ist aber jetzt, dass ein Gutachten vorliegt. Das Ergebnis selbst erstaunt sie nicht.

VbGm. Treichl berichtet, dass sie bereits Gespräche mit beiden Obmännern der Tennisclubs geführt hat, und beide in dieses Tenniszentrum wollen.

Dazu teilt die Vorsitzende mit, dass sie diese Aussage sehr erstaunt, da sie selbst mit beiden Obmännern gesprochen hat und andere Antworten erhalten hat.

GR Huter findet es nicht in Ordnung, über ein Gutachten von knapp € 1,5 Mio zu diskutieren, welches erst kurz vor der Gemeinderatssitzung eingelangt ist.

GR Hubert Aufschnaiter informiert, dass es einige Gespräch im Beisein von der Bürgermeisterin mit den beiden Tennisclubs gegeben hat, wo eine Zusammenarbeit beider Clubs signalisiert wurde. Auch seien die 6 vorhandenen Tennisplätze für beide Vereine ausreichend, um dort Turniere zu veranstalten.

Weiters teilt er mit, dass sich das Tenniscenter nur auf rund 3.000 m² von insgesamt 12.000 m² befinden würde. Es ist ein Teilbereich, die Nutzung des restlichen Grundstückes ist noch offen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass es ein Gespräch mit beiden Tennisvereinen gegeben hat, wo ein gemeinsamer Platz gesucht wurde. Nachdem aber damals die Besitzer der Badl -Tennisplätze die Home of Balance GmbH war, stand nie zur Debatte, dass die Stadt die Tennisplätze kauft. Man hat lediglich versucht, mit dem damaligen Sportreferenten Dr. Taxacher, eine gemeinsame Lösung zu finden. Es stand aber nie zur Diskussion, diese Tennisplätze zu erwerben. Der Kauf der Tennisplätze beim Bad Eisenstein war erst Gesprächsstoff, nachdem die Bad Eisenstein GmbH das Areal erworben hatte.

GR Wiechenthaler meint, dass beide Tennisvereine selbständig bleiben sollten, da es hier auch um Förderungen geht.

Ihn würde interessieren, warum man 2005 nicht bereit war, das Badl um € 750.000,00 zu kaufen – hingegen jetzt bereit ist, einen Betrag von € 1,250.000,00 zu bezahlen.

Auch GR Huter versteht nicht, warum man jetzt bereit wäre, € 500.000,-- mehr zu bezahlen als vor einigen Jahren.

Dazu ergänzt die Vorsitzende, dass der Kaufpreis der Bad Eisenstein GmbH vor kurzer Zeit bei € 1 Mio lag. Warum soll die Stadtgemeinde das gleiche Grundstück jetzt um € 1,250.000,00 (das sind um 25% mehr) kaufen?

Dazu erklärt Vbgm. Treichl, dass es die Bürgermeisterin nicht mit Zahlen habe und dass bei einem Kaufpreis von € 1 Mio auch Nebengebühren wie Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühren etc. anfallen, was € 150.000,00 ausmacht. Dann bleibt nur mehr eine Differenz von € 100.000,00, was auch viel ist. Die Stadtgemeinde hat jedoch die Möglichkeit bis 2019 zu warten, da dann die Widmung wegfällt. Sie ist aber der Meinung, dass der jetzige Besitzer mit einem Verkauf nicht so lange warten wird.

Weiters stellt sich dann immer noch die Frage, was mit den Tennisclubs nächstes Jahr passiert. Die Stadtgemeinde hat sich auch in der Vergangenheit immer um alle Sportvereine gekümmert und man hat sich immer finanziell beteiligt. Deshalb ist man der Meinung, dass ein Tenniscenter beim Badl die günstigste Variante wäre. Zudem wird man ein Konzept für das ganze Areal entwickeln, das natürlich in der kurzen Zeit noch nicht steht.

Ihrer Meinung nach werden beide Tennisvereine selbständig weiter bestehen, es soll nur ein gemeinsames Tenniscenter entstehen, wo selbstverständlich auch Pacht gezahlt werden muss - d.h. es werden auch Gelder für die Gemeinde hereinkommen. Hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten soll die Bevölkerung eingebunden werden.

GR Dr. Pertl stellt die Frage an Vbgm. Treichl warum sie damals das Badl um € 750.000,00 nicht kaufen wollte, hingegen jetzt bereit ist, den Betrag von € 1,250.000,00 dafür zu bezahlen?

Darauf antwortet Vbgm. Treichl, dass man damals der Meinung war, ein Hotel wäre in Wörgl dringend notwendig.

Vbgm. Dr. Taxacher informiert, dass es seit 2011/12 Gespräche über ein neues Tenniscenter gibt. Von Anfang an hat man gewusst, dass beide Tennisvereine ihre Sportstätten in absehbarer Zeit verlieren werden. Wenn die Stadt Besitzer des Grundstückes ist, kann sie einen gewissen Druck ausüben, dass beide Tennisclubs dort spielen. Es ist auch ganz klar, dass Pacht bezahlt werden muss.

Als man 2011/12 begonnen hat über das Ganze zu diskutieren, war die „Home of Balance-Geschichte“ in Schweben und man hat nicht abschätzen können, ob diese auch realisiert wird. Es wurde dann auch ein Vorvertrag mit einem Grundbesitzer gemacht um ein Tenniszentrum für beide Tennisclubs zu errichten. Es ist bekannt, was das damals gekostet hätte und dass die Stadtgemeinde die Hälfte finanzieren hätte müssen, da sonst die Förderung vom Land nicht zum Tragen gekommen wäre.

Er selbst würde sich wünschen, dass man damals das Grundstück um € 750.000,00 gekauft hätte, da er selbst einer der wenigen war, der damals gegen das Hotel-Projekt gestimmt hat. Fakt ist, dass jetzt die Widmung auf Beherbergungsgroßbetrieb lautet und das Gutachten von einem gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständiger auf € 1,465.700,00 lautet. Weiters ist bekannt, dass der TC in der nächsten Saison nicht mehr auf den Badl-Tennisplätzen spielen kann, da keinerlei Sanierungen durchgeführt wurden und noch dazu seit dem heurigen Sommer die Mauer einsturzgefährdet ist. D.h., der TC steht ohne Sportstätte da. Er als Gemeinderat bekennt sich zu Sportstätten und zur Verantwortung, dass die Vereine ihren Sport ausführen können. Bei den beiden Tennisvereinen werden jeweils bis zu 30 Kinder betreut, deshalb ist es eine wichtige Sache.

Zur Verwendung des gesamten Areals ist zu sagen, dass es derzeit noch kein fertiges Konzept gibt. Seine Vorstellung wäre, das Grundstück zu dritteln. Ca. 4.000 m² würde man für das Tenniscenter benötigen, weitere 4.000 m² sollte man heraus parzellieren und auf Baurechtsbasis vergeben, z.B. als Ausflugslokal. Das Baurecht und die Einnahmen aus der Verpachtung der Tennisplätze setzt er mit ca. € 55.000,00 bis € 65.000,00 jährlich für die Gemeinde an. Die restlichen 4.000 m² bleiben als Naherholungsgebiet.

Weiters möchte er festhalten, dass er den Ärger derer versteht, die damals für den Kauf des Areals um € 750.000,00 waren und auch den Ärger derer, die die Anträge in den letzten 10 Jahren gestellt haben und darauf gedrängt haben, dass das „Badl“ gekauft wird. Jetzt hat man aber die Situation, dass man es um den bekannten Preis kaufen kann – oder auch nicht. Und immer noch hinten schauen und zu jammern, dass man dies und das nicht getan hat, ist nicht Sinn der Sache. Aus diesem Grund ist er für den Ankauf des Areals.

Die Vorsitzende fragt sich, warum die jetzigen Besitzer das Areal nicht selbst verwerten, wenn es sich wirklich um so eine großartige Sache handelt. Die Stadt soll dann auf Baurechtsbasis irgendetwas daraus machen?

Weiters stellt sie die Frage, was 4.000 m² Naherholungsgebiet bedeuten? Wenn überhaupt, dann ist das ganze Areal ein Naherholungsgebiet, aber das „Badl“ selbst ist eine Ruine. Sie erklärt weiter, dass die Bad Eisenstein GmbH das Areal um € 490.000,00 billiger erworben hat, als es vorher die Home of Balance gekauft hat und möchte dieses jetzt nach nur 10 Monaten mit einem Gewinn von € 250.000,00 an die Stadt verkaufen. Den Verkäufern ist hier kein Vorwurf zu machen, nur hat die Stadt eine Verantwortung für öffentliche Gelder - sie verwaltet das Geld, aber es gehört ihr nicht.

Wenn man jetzt für eine Ruine, die momentan mit Naherholungsgebiet gleichgesetzt wird, diese Gelder verwendet, dann ist das für die Vorsitzende fast eine Fahrlässigkeit.

Zu dem Gutachten ist zu sagen, dass sie nicht das Gutachten in seinen Zahlen anzweifelt, jedoch basiert die Erstellung eines Gutachtens immer auf einer Schätzung. Wenn jemand ein Gutachten haben will, so gibt es eine legale Bandbreite, die man ausschöpfen kann. Es hätte sie gewundert, wenn das Gutachten anders ausgefallen wäre. Es besagt ganz klar, dass man mit dem „Badl“ ein Schnäppchen kaufen würde. Selbst wenn man sagt, es wäre vom Faktischen her ein Schnäppchen, dann muss man ganz klar sagen, dass bei einem Kauf von etwas, das man nicht braucht – nämlich eine Widmung für einen Beherbergungsgroßbetrieb – es sich dann um eine sehr bedenkliche Sache handelt.

Weiters ist sie der Meinung, dass wir genügend andere Projekte in der „Warteschleife“ haben, die umgesetzt werden müssen.

VbGM. Dr. Taxacher teilt mit, dass es sich hier nicht um ein Schnäppchen handelt. Er hat auch vor Erstellung des Gutachtens mitgeteilt, dass er nicht für den Badl-Kauf stimmt, wenn das Gutachten auch nur um € 1,-- unter dem Kaufpreis von € 1,250.000,00 liegt.

Die Bürgermeisterin meint darauf, dass ihm da sicherlich schon bekannt war, wie das Gutachten ausfallen würde.

Dazu meint VbGM. Dr. Taxacher, dass es sich hier um eine Unterstellung handelt. Er steht dazu, entweder vertraut man einem Gutachter oder man sagt, dass er „nicht sauber“ ist.

Ihn ärgert es nach wie vor, dass man das Areal nicht schon früher zu einem anderen Preis gekauft hat.

Die Vorsitzende weist die Unterstellung auf schärfste zurück, dass der Gutachter ihrer Meinung „nicht ganz sauber“ ist.

GR Wieser möchte von GR Mag. Puchleitner als Kulturreferent und von GR Ladstätter, Mitglied der Wörgler Feuerwehr, wissen, was sie zu dem Kauf sagen. Weiters möchte er wissen, wer hinter der Bad Eisenstein GmbH steht?

GR Dr. Pertl meint, dass man den Bürgern erklären muss, warum vor Jahren das Areal – damals viel billiger - nicht gekauft wurde. In der Folge wurde das Grundstück umgewidmet, worauf der Wert natürlich gestiegen ist und jetzt wäre man bereit, das gleiche Areal viel teurer zu erwerben? Das ist ein Schildbürgerstreich!

Weiters meint er, dass das Gutachten an sich schon passen wird, weil das Areal für einen Beherbergungsgroßbetrieb gewidmet ist. Das ist Klientelpolitik und keine Politik für die Gemeinde.

GR Mag. Puchleitner sagt, dass die Frage von GR Wieser an Populismus grenze, da es für ihn ganz klar ist, dass die Musikschule auf jeden Fall gebaut wird, auch wenn sich die Zahlen im Budget, das heute verabschiedet wird, nicht wiederfinden. Es gibt einen gültigen Gemeinderatsbeschluss und man kann diese beiden Sachen nicht miteinander verquicken. Heute wurde etwas verkauft und wir kaufen um fast denselben Preis eine Wertanlage – daher ändert sich vom Geldfluss eigentlich nichts.

Er würde sich wünschen, endlich Entscheidungen zu treffen, da man in der lfd. Legislaturperiode nur alles diskutiere und hinterfrage, aber nichts entscheide. Das ist ein Problem. Er ist dafür, dass, wenn stimmige Dinge am Tisch liegen, diese entschieden werden. Er gibt Vbgm. Dr. Taxacher recht, dass es die letzte Chance ist, das Badl für die Bevölkerung zu sichern. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken könnte er sich vorstellen, dass man dort den „Themenpark“ anlegen könnte und nicht beim Wertstoffhof.

Er ist der Letzte, der sich nicht für den Neubau einer Musikschule einsetzt.

GR Ladstätter teilt auf die Frage von GR Dr. Pertl mit, dass sich die Feuerwehr derzeit in einer Entscheidungsphase befindet. Er ist der Meinung, dass die Entscheidung eine gewisse Zeit dauert, die man der Feuerwehr auch geben sollte.

GR Huter erklärt, dass die Sache nicht stimmig ist. Man sollte sich nicht wundern, wenn man von den „Wörglern dafür geprügelt“ wird. Man sollte die Projekte machen, die anstehen.

GR Wiechenthaler meint, dass diese Projekte sehr wohl miteinander verquickbar sind, und mit Populismus nichts zu tun haben.

Er stellt die Frage an Vbgm. Dr. Taxacher, ob er zu dem Konzept, das er im Kopf hat auch schon Kosten dafür im Kopf hat?

Weiters interessiert es ihn, wie die Zufahrt zum Badl geregelt ist und ob diese ausreichend sei?

Vbgm. Dr. Taxacher erklärt dazu, dass er kein fertiges Konzept in der Schublade hat, sondern dass er sich vorstellen kann, wie man das Ganze umsetzen könnte – eben die vorher erwähnte Drittelung. Die Zufahrt war bei der früheren Abstimmung schon nicht in Ordnung und nicht stimmig. Es ist daher verwunderlich, dass es so gewidmet wurde und der Bebauungsplan trotzdem erlassen wurde. Für das jetzige Projekt, das baulich nur mehr 1/3 betrifft, ist die Zufahrt sicherlich ausreichend. Alle Schrebergartenhausbesitzer kommen auch jederzeit zu ihren Grundstücken. Ihm ist nicht bekannt, dass es ein Fahrverbot gibt.

Die Vorsitzende fragt, ob es ein Konzept für eine bauliche Dimension gibt, da Vbgm. Taxacher von einer passenden Zufahrt dafür gesprochen hat.

Vbgm. Dr. Taxacher sagt, dass das Konzept zu dritteln ist, da es jetzt für ein Großgebäude gewidmet ist. Ca. 4.000 m² für das Tenniszentrum und ca. 4.000 m² sollten für das Baurecht zu vergeben sein und die Restfläche ist Naherholungsgebiet.

GR Kovacevic meint, dass die Argumente hinlänglich bekannt sind. Trotzdem möchte er sagen, dass bei aller Wertschätzung für die Tennisspieler seit 2010 die Problematik der Tennisplätze bekannt ist. Es wäre genug Zeit gewesen, sich etwas einfallen zu lassen. Er hält es nicht für richtig, das so darzustellen, als ob das die letzte Möglichkeit wäre. Die gesamte Liegenschaft wird zu einem sehr hohen Preis gekauft. Die Liegenschaft an sich wäre schön, wenn es sich die Stadt leisten könnte, aber nicht zu diesem Preis und in Anbetracht der Projekte, die seit Jahren aufgrund der Budgetkonsolidierung aufgeschoben werden.

Vorher wurde gerade beschlossen, dass gemeindeeigene Häuser verkauft werden, egal ob defizitär oder nicht. Man muss klar sagen, dass das Grundstück hierfür jetzt weg ist. Weiters wurde auch der Abänderungsantrag abgelehnt und einige Argumente genannt, die gegen diesen Kauf sprechen.

Vbgm. Treichl informiert, dass die Bad Eisenstein GmbH aus der Richard Stapf GesmbH, der Hochstaffl & Rupprechter RA GmbH und der Andreas Hochstaffl Immobilien GmbH besteht. Geschäftsführer sind Alexander Horngacher und Roland Ponholzer.

Die Vorsitzende teilt GR Mag. Puchleitner mit, dass es auch ihr ein Anliegen ist, dass eine Musikschule gebaut wird. Es ist nicht populistisch sondern eine Tatsache, dass sich die Gemeinde beim Kauf der überbewerteten Liegenschaft eine Menge an budgetären Schwierigkeiten einhandeln wird. Die Folgekosten sind nicht absehbar, da man ja dort auch einiges investieren muss. Außerdem wurden gemeindeeigene Miethäuser auf einem Grundstück, das in 20 Jahren sehr viel mehr wert sein wird, da es in Zentrumsnähe liegt, verkauft. Dieses Geld wird verwendet um eine Ruine mit Beherbergungs-großbetriebs-Widmung zu kaufen.

Dazu meint Vbgm. Treichl, dass man keine Ruine, sondern 12.000 m² Grund kauft. Weiters wurden bereits Anträge von der ÖVP gestellt bezüglich Feuerwehr, Musikschule usw. und auch der Kindergarten wurde auf Antrag der ÖVP saniert.

Ferner möchte sie wissen, was die Vorsitzende mit der Aussage „mit dem Schnäppchen“ gemeint hat bzw. dass im Vorhinein schon bekannt war, wie das Gutachten ausfallen wird.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass sie dieses Gutachten an sich nicht anzweifelt, es aber ganz klar ist, dass man bei einer Gutachtenerstellung eine gewisse Bandbreite hat, das aber im Sinne der Legalität ist. Weiters zweifelt sie nicht an, dass Ing. Kullnig ein ehrliches Gutachten abgegeben hat. Wenn man aber ein Zweitgutachten erstellen ließe, käme wahrscheinlich etwas ganz anderes heraus.

GR Wiechenthaler stellt den Antrag auf eine namentliche Abstimmung betreffend des Kaufes des Badl-Areals für den Fall, dass der Abänderungsantrag der FWL abgelehnt wird.

Weiters ist er der Meinung, dass der Abänderungsantrag positiv beschlossen werden müsse, da GR Mohn erst kürzlich gefordert hat, dass bei einem Verkauf eine 100%ige Zweckwidmung des Erlöses an die anstehenden Projekte Feuerwehr und Musikschule mitbeschlossen werden müsse.

Vbgm. Treichl teilt mit, dass nicht die Besitzer des Badl-Areals an die Gemeinde herangetreten sind, sondern die Gemeinde an die Besitzer.

Dazu möchte die Vorsitzende festhalten, dass sie niemals an die Besitzer herangetreten ist und diese ersucht hat, das Areal um € 1,250.000,00 zu kaufen, welches vorher um € 1 Mio gekauft wurde, worauf Vbgm. Treichl feststellte, dass es auch andere Mandatäre gäbe.

GR Dr. Pertl möchte die Ergänzung im Kaufvertrag, dass die Liegenschaft frei von außerbüchlichen Lasten ist.

In der Folge lässt die Vorsitzende über

- a) die Aufnahme der Bestimmung, dass die gegenständliche Liegenschaft auch frei von außerbücherlichen Lasten zu sein hat, Pkt. V, lit b) des Kaufvertrages
- b) den von den Fraktionen SPÖ, FWL und UFW eingebrachten Abänderungsvertrag
- c) die Durchführung einer namentlichen Abstimmung und
- d) die Abstimmung über den vorliegenden Kaufvertrag (mit Ergänzung in Pkt. V, lit b) wie vorgeschlagen (siehe Anlage zu TO-Pkt. 4.2.)

abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung über die Aufnahme einer Ergänzung des Kaufvertrages in Pkt.V, lit. b):

Der Gemeinderat beschließt, dass in Pkt. V, lit b) des vorliegenden Kaufvertrages auch die „Freiheit von außerbücherlichen Lasten“ aufzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung über die Aufnahme des von der SPÖ, der FWL und UFW eingebrachten Abänderungsvertrages:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des von der Fraktion SPÖ, der FWL und UFW eingebrachten Abänderungsvertrages.

Abstimmung: Ja 9 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschluss über die Durchführung einer namentlichen Abstimmung zum Kaufvertrag:
Der Gemeinderat beschließt, über die Genehmigung des Kaufvertrages namentlich abstimmen zu lassen.**

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss über die Genehmigung des vorliegenden, in Pkt. V, lit b) um die Freistellung von außerbücherlichen Lasten ergänzten Kaufvertrages:

Der Gemeinderat beschließt, das Badl Areal (EZ 17 und EZ 112, GB 8301 Wörgl-Rattenberg) auf der Grundlage des beiliegenden Kaufvertrages zu einem Kaufpreis von €1,250.000,00 zu kaufen.

Gleichzeitig soll der Erlös aus dem Verkauf der Franz Kranewitter-Straße für den Kaufpreis verwendet werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

Folgende Personen stimmten FÜR den Ankauf des Badl Areals (EZ 17 und 112, GB 8301 Wörgl-Rattenberg):

Vbgm. Evelin Treichl, GR Dr. Daniel Wibmer, GR Hubert Aufschnaiter, GR Manfred Mohn, GR-Ersatzmitglied Astrid Rieser, GR Günther Ladstätter, GR Mag. Johannes Puchleitner, Vbgm. Dr. Andreas Taxacher, GR Elke Aufschnaiter, GR MMag. Christiane Feiersinger, GR Mag. Alexander Atzl

Folgende Personen stimmten GEGEN den Ankauf des Badl Areal (EZ 17 und 112, GB 8301 Wörgl-Rattenberg):

GR Dr. Herbert Pertl, GR-Ersatzmitglied Siegfried Sanoll, GR Christian Huter, GR-Ersatzmitglied Lorenz Moser, GR Ekkehard Wieser, GR Mario Wiechenthaler, GR-Ersatzmitglied Melanie Unterganschnigg, GR Christian Kovacevic, Bgm. Hedwig Wechner

Herr GR Richard Götz hat sich der Stimme ENTHALTEN.

Als Zeichen des Protestes gegen den Ausgang dieser Abstimmung verlässt die gesamte FWL die Sitzung des Gemeinderates. D.h. für alle weiteren Abstimmungen ist das Quorum 17.

4.3. Antrag Veräußerung Liegenschaft Sauggashaus

Sachverhalt:

Das bestehende Gebäude KR Martin Pichler-Straße 18 auf der Gp. 107/2, KG Wörgl-Kufstein, wurde im Juni 2013 bereits abgerissen. Somit sind die Grundstücke 107/2 und 107/3 lastenfrei. Derzeit ist die Widmung Kerngebiet beschränkt, wobei im Zuge der Umwidmung ÖBB- und Bergareal im Kerngebiet ohne Beschränkung bei der Landesregierung angesucht wurde.

Durch den geplanten Kreisverkehr und die Anbindung des Radweges bleibt eine Restfläche von ca. 1.200 m² für beide Grundstücke bestehen, welche eventuell veräußert werden könnten.

Die Option von Moritz & Haselsberger ist abgelaufen und wurde nicht mehr verlängert.

Es liegt ein Angebot von Büro Hochstaffl & Rupprechter für diese Restfläche zu einem m²-Preis in Höhe von € 250,00. (Siehe Beilage) vor. Allerdings mit der Einschränkung, dass das Baugrundrisiko nicht beim Käufer liegt.

Seitens der Stadtführung ist beabsichtigt, das Grundstück derzeit nicht zu veräußern. Dies wurde auch dem Büro Hochstaffl & Rupprechter mitgeteilt.

Vom Bauamt sollte die Möglichkeit geprüft werden, diese Fläche als attraktive Grünfläche zu gestalten und den Wörgler Bach miteinzubeziehen und der Wörgler Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Es gibt auch zwei weitere Interessenten. Herr De Cilia von d & h Wohnbau hat sein grundsätzliches Interesse bekundet, ebenso Herr Ladstätter, der beabsichtigt, auf dieser Fläche seinen Betrieb, der derzeit in Kirchbichl und Wörgl ansässig ist, neu zu errichten.

Sachverhalt (26imm251113):

Vom Bauamt wurde wie im letzten Sachverhalt angekündigt, ein Vorschlag für die Gestaltung der Restgrundstücke 107/2 und 107/3 ausgearbeitet.

Dieser Vorschlag sieht vor, den bestehenden Grüngürtel entlang des Wörgler Baches, ausgehend vom Seniorenheim bis zur Bahnunterführung, zu erweitern (siehe Lageplan).

Dadurch wird erreicht, dass bei der zukünftigen Einbindung der Tangente nach Passieren der Unterführung der Raum großzügig erscheint und in weiterer Folge eine bessere Orientierung gegeben ist.

Die neue Straßenführung (Kreisverkehr) und die Rad- und Fußwege in diesem Bereich wurden nochmals angepasst und die Verbindung Richtung Bahnhof und Richtung Seniorenwohnheim so

konzipiert, dass sie nicht unmittelbar neben der Straße geführt werden. (Siehe Konzeptgestaltung)

Die Gestaltung dieses Bereiches sieht vor, den Wörgler Bach aufzuweiten und durch Sitzstufen und Treppen nach einer Anregung von Herrn Dander zu gestalten (Siehe Foto). Die mächtigen Solitäräume könnten bestehen bleiben und würden mit einer entsprechenden Grünraumgestaltung eine attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung ergeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	0

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (27imm030214):

Dieser Antrag wurde im Gemeinderat vom 12.12.2013 von der TO abgesetzt und soll nun im Ausschuss für städtische Immobilien nochmals behandelt werden.

Sachverhalt (28imm100314):

Das Angebot des Herrn Ladstätter liegt nun vor und soll in dieser Ausschuss-Sitzung darüber diskutiert werden.

Sachverhalt (30imm160614):

In der Gemeinderats-Sitzung vom 22.5.2014 wurde von den Wörgler Grünen der Antrag eingebracht, den Antrag des Ausschusses für städtische Immobilien vom 25.11.2013, in welchem eine Empfehlung bezüglich der Liegenschaft Sauggashaus hinsichtlich der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes des Stadtbauamtes zur Schaffung einer attraktiven Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung, formuliert wurde, neu zu behandeln und umzusetzen.

Sachverhalt (31imm080914):

In der Gemeinderatssitzung vom 3.7.2014 wurde der Beschlussvorschlag des Ausschusses für städtische Immobilien vom 16.6.2014 abgelehnt.

Nun soll im Ausschuss für städtische Immobilien die weitere Vorgehensweise betreffend die Liegenschaft Sauggashaus diskutiert werden.

Sachverhalt (33imm241114):

Der beiliegende Optionsvertrag zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Günther Ladstätter wird im Ausschuss zur Diskussion gestellt und zur weiteren Beschlussfassung bzw. Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt.

Anlagen:

- Schreiben Hochstaffl & Rupprechter
- Vermessungsplan mit Kreisverkehr
- Auszug aus dem Flächenwidmungsplan
- Übersichtsplan mit Leitungen
- Lageplan
- Foto
- Plan Grüngürtel

Schreiben Firma Ladstätter vom 26.11.2013
Schreiben Firma Ladstätter vom 26.02.2014
Bebauungsvorschlag Ladstätter
Optionsvertrag

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. DI C.Schatz/3.10.13, 13.11.2013, 20.01.2014, 27.2.2014, 3.6.2014,26.8.2014,11.11.2014



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Veräußerung der Gst Nr. 107/2 sowie 107/3, KG Wörgl-Kufstein, aus und begrüßt das vorliegende Konzept, hier eine attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung zu schaffen.

Aufgrund der verkehrstechnischen Lage wird das gegenständliche Grundstück für eine Bebauung mit entsprechender Dichte als ungeeignet gesehen.

Beschluss zur GR-Sitzung (030714):

Der Vorsitzende stellt fest, dass der heutige Antrag darauf lautet, die damalige Ausschussempfehlung vom 25.11.2013 (Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Veräußerung der Gst Nr. 107/2 sowie 107/3, KG Wörgl-Kufstein, aus und begrüßt das vorliegende Konzept, hier eine attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung zu schaffen. Aufgrund der verkehrstechnischen Lage wird das gegenständliche Grundstück für eine Bebauung mit entsprechender Dichte als ungeeignet gesehen.) im Gemeinderat einzubringen.

Beschlussvorschlag (33imm241114):

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft in EZ 278, GB Wörgl Kufstein an Herrn Günther Ladstätter zu verkaufen.

Der vorliegende Optionsvertrag soll somit abgeschlossen werden.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 11.12.2014:

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft in EZ 278, GB Wörgl-Kufstein an Herrn Günther Ladstätter auf der Grundlage des beiliegenden Optionsvertrages mit der Vertragsergänzung, dass bei Punkt IV die Übernahme der außerbücherlichen Leitungsrechte zugunsten der Stadtwerke Wörgl GmbH vom Käufer uneingeschränkt übernommen werden und, dass das der Gemeinde zukommende Rückkaufsrecht grundbücherlich sichergestellt wird, zu einem Preis in Höhe von € 263,25/m² zum Kauf anzubieten.

Diskussion:

Wegen Befangenheit verlässt GR Günther Ladstätter zu diesem TO-Pkt den Sitzungsraum, daher Quorum 16.

GR Götz erklärt, dass er es nach wie vor schade findet, dass man sich seinerzeit gegen die Errichtung eines Parks auf diesem Grundstück entschieden hat. Weiters findet er es befremdlich, dass das Grundstück ohne Bewertungsgutachten verkauft werden soll und dass es ohne öffentliche Ausschreibung nur der Fa. Ladstätter angeboten wird.

Keine	Keine	N
--------------	--------------	----------

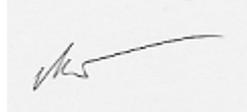
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Preisanpassung Essen 2015

Stellungnahme FC(4.11.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für Essen und Fremdwäsche 2015 laut Vorgabe vom Seniorenheim zu erhöhen.

Diskussion:

Vorgabe des Seniorenheims für die Preiserhöhung: siehe Anlage zu TO-Pkt. 5.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für Essen und Fremdwäsche 2015 laut Vorgabe vom Seniorenheim zu erhöhen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

6.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2015

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um die Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung der neuen €-Beträge ist aus formalen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in der 25. AR-Sitzung am 24.11.2014 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl die nachstehende Indexanpassung zu empfehlen. Seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH wird ergänzt, dass diese Indexanpassung aufgrund der erhöhten Fixkosten im Zusammenhang mit der EWG-Erweiterung (Gesamtinvestition 18,0 Mio €) des Klärwerkes Wörgl/Kirchbichl und Umgebung unbedingt erforderlich ist.

1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 01.04.2015

VPI 2000 August 2013	130,4
VPI 2000 August 2014	132,6
Veränderung	2,2
Veränderung in %	1,69%

Somit ergeben sich ab 01.04.2015 folgende neuen Gebühren:

€ pro m ³	derzeit	ab 01.04.2015
Wasserzins netto	1,1675	1,1871
Kanalbenützungsgebühr netto	1,8039	1,8344

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m ² und Monat	derzeit	ab 01.04.2015
Oberflächenentwässerungsgebühr	4,7383	4,8184

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

3. Anpassung der Anschlussgebühren

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m ² der Bemessungsgrundlage	derzeit	ab 01.04.2015
Wasseranschlussgebühr netto	4,6268	4,7050
Kanalanschlussgebühr netto	7,6580	7,7875

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

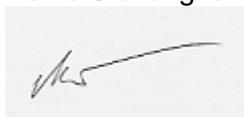
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(26.11.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, mit Wirkung zum 01.04.2015 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebührenart	€ bzw. Cent pro Einheit	Preis exkl. 10% USt.	Preis inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,1871	1,3058
Kanalbenützungsgebühr	€ pro m ³	1,8344	2,0178
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	4,8184	5,3002
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	4,7050	5,1755
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	7,7875	8,5663

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, mit Wirkung zum 01.04.2015 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebührenart	€ bzw. Cent pro Einheit	Preis exkl. 10% USt.	Preis inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,1871	1,3058
Kanalbenutzungsgebühr	€ pro m ³	1,8344	2,0178
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	4,8184	5,3002
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	4,7050	5,1755
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	7,7875	8,5663

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

7.1. Antrag Budget 2015 - Einmalbudget - Lfd.Bereich und Mittelfristplanung

Sachverhalt:

Die Budgetziffern für den laufenden Bereich des OH 2015 wurden in diversen Vorgesprächen (Bürgermeisterin, Fraktionsführer, etc.) ermittelt – ebenfalls die einmaligen Einnahmen 2015.

Daraus ergibt sich der „Dispositionsrahmen“ für die Ausschussbudgets.

Im Einmalbereich liegen die Budgetwünsche und Vorbelastungen der einzelnen Ausschüsse vor. Diese wurden am 13.11.2014 mit den Fraktionsführern vorberaten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Budget 2015

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag zu GR111214:

Beschluss ordentlicher Haushalt 2015:

Gruppe 0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung

Einnahmen: € 443.700 Ausgaben: € 3.499.600

Gruppe 1: Öff. Ordnung und Sicherheit

Einnahmen € 56.900 Ausgaben: € 718.900

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung und Sport

Einnahmen € 1.394.900 Ausgaben: € 5.028.000

Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus

Einnahmen € 297.900 Ausgaben: € 1.126.400

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, WbF

Einnahmen € 58.700 Ausgaben: € 2.292.400

Gruppe 5: Gesundheit

Einnahmen € 38.100 Ausgaben: € 3.526.400

Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr

Einnahmen € 556.100 Ausgaben: € 2.526.300

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Einnahmen € 425.500 Ausgaben: € 1.118.100

Gruppe 8: Dienstleistungen

Einnahmen € 6.266.300 Ausgaben: € 8.398.100

Gruppe 9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ

Einnahmen € 21.771.600 Ausgaben: € 3.032.500

Beschlussfassung Gesamtbudget 2015:

Ordentlicher Haushalt: € 31.309.700

Außerordentlicher Haushalt: € 1.917.000

Gesamthaushalt: € 33.226.700

Beschlussfassung Mittelfristplanung OH+AOH 2016-2019 (in 1.000 €):

VA 2015	P2016	P2017	P2018	P2019
€ 33.227	€ 35.544	€ 33.927	€ 32.404	€ 32.927
OH+AOH	OH+AOH	OH+AOH	nur OH	nur OH

Diskussion:

GR Götz erklärt, dass man für die Nordtangente auch wieder insgesamt € 1,300.000,-- an Ausgaben budgetiert hat, die dann aber immer noch nicht fertiggestellt sein wird.

Weiters stellt er fest, dass für die Notfallsambulanz, die bestenfalls „eine Freizeitambulanz“ ist, viel zu viel Geld ausgegeben wurde.

Auch ist er der Meinung, dass die Stadt Wörgl der Alleinfinanzierer des Stadtmarketings ist und von der Wirtschaft und vom Fremdenverkehrsverband nichts eingebracht wird.

Aus diesen Gründen wird er dem Budget nicht zustimmen.

GR Dr. Pertl meint zum Verkehrsresort, dass wichtige Punkte wie z.B. der Radweg Bruckhäusl und der Kreisverkehr beim Sauggashaus u.Ä. gestrichen wurden.

Vbgm. Treichl erklärt, dass sie das Verhalten der FWL, die GR-Sitzung zu verlassen, unerhört findet.

In der Folge lässt die Vorsitzende über die einzelnen Positionen abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:**Beschluss ordentlicher Haushalt 2015:*****Gruppe 0: Vertretungskörper, Allg. Verwaltung***

Einnahmen: € 443.700 Ausgaben: € 3.499.600
Abstimmung: **Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 1: Öff. Ordnung und Sicherheit

Einnahmen € 56.900 Ausgaben: € 718.900
Abstimmung: **Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung und Sport

Einnahmen € 1.394.900 Ausgaben: € 5.028.000
Abstimmung: **Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus

Einnahmen € 297.900 Ausgaben: € 1.126.400
Abstimmung: **Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt, WbF

Einnahmen € 58.700 Ausgaben: € 2.292.400
Abstimmung: **Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 5: Gesundheit

Einnahmen € 38.100 Ausgaben: € 3.526.400
Abstimmung: **Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 6: Straßen-, Wasserbau, Verkehr

Einnahmen € 556.100 Ausgaben: € 2.526.300
Abstimmung: **Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung

Einnahmen € 425.500 Ausgaben: € 1.118.100
Abstimmung: **Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 8: Dienstleistungen

Einnahmen € 6.266.300 Ausgaben: € 8.398.100
Abstimmung: **Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Gruppe 9: Finanzwirtschaft inkl. Abw. VJ

Einnahmen € 21.771.600 Ausgaben: € 3.032.500
Abstimmung: **Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschlussfassung Gesamtbudget 2015:

Ordentlicher Haushalt: € 31.309.700
Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Außerordentlicher Haushalt: € 1.917.000
Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Gesamthaushalt: € 33.226.700
Abstimmung: Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussfassung Mittelfristplanung OH+AOH 2016-2019 (in 1.000 €):

VA 2015	P2016	P2017	P2018	P2019
€ 33.227	€ 35.544	€ 33.927	€ 32.404	€ 32.927
OH+AOH	OH+AOH	OH+AOH	nur OH	nur OH
Abstimmung:	Ja 14	Nein 1	Enthaltung 0	Befangen 0

8. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt

8.1. Antrag Ankauf Leasingobjekt Kindergarten Grömerweg

Sachverhalt:

Das Objekt Kindergarten Grömerweg ist 1995 im Rahmen eines Leasingvertrages mit der PSK Immobilienleasing GmbH gebaut worden.

Das Gebäude ist als Superädifikat auf der Gp. 258/54 KG Wörgl-Kufstein errichtet worden und steht noch im Eigentum der PSK Immobilienleasing GmbH.

Nunmehr läuft der Leasingvertrag mit 30.11.2014 aus und die PSK Immobilienleasing GmbH bietet das Gebäude zum Kauf an.

Der Kaufpreis beträgt € 800.044,91. Der Kaufpreis ist jedoch durch die bisher im Rahmen des Leasingvertrages bezahlte Ansparkautation bereits entrichtet worden.

Für den Kauf fallen daher keine Kosten mehr an. Allerdings ist beim Kauf die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt in Summe € 36.802,06. Dazu fallen noch Nebenkosten in Höhe von ca. € 6.500,00 an.

Es soll der Beschluss zum Ankauf gefasst werden.

Darüber hinaus ist noch der Beschluss zur Auflösung des Leasingvertrages mit 30.11.2014 zu fassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 43.500,00	0	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Vertragsentwürfe

Stellungnahme FC(10.11.2014):

1/840-710 (öffentliche Abgaben): Die beantragten Mittel wurden für das Budget 2015 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag für den Erwerb des Objektes Kindergarten Grömerweg auf Gst. 258/54 KG Wörgl-Kufstein mit der PSK Immobilienleasing GmbH abzuschließen.

Darüber hinaus wird beschlossen, den bis 30.11.2014 bestehenden Leasingvertrag mit der PSK Immobilienleasing GmbH aufzulösen.

Gleichzeitig wird die Überschreitung des Budgets auf HH 1/840-710 im Ausmaß von € 43.500,00 genehmigt.

Keine Diskussion:

(Entwurf Auflösungsvereinbarung: siehe Anlage ./1 zu TO-Pkt. 8.1.

Entwurf Kaufvertrag: siehe Anlage ./2 zu TO-Pkt. 8.1.)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Kaufvertrag für den Erwerb des Objektes Kindergarten Grömerweg auf Gst. 258/54 KG Wörgl-Kufstein mit der PSK Immobilienleasing GmbH abzuschließen.

Darüber hinaus wird beschlossen, den bis 30.11.2014 bestehenden Leasingvertrag mit der PSK Immobilienleasing GmbH aufzulösen.

Gleichzeitig wird die Überschreitung des Budgets auf HH 1/840-710 im Ausmaß von € 43.500,00 genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Abschluss eines Talschaftsvertrages betreffend das Kraftwerk Kirchbichl mit der TIWAG**Sachverhalt:**

Von der TIWAG wird der Stadtgemeinde Wörgl (und anderen Anrainergemeinden) der Abschluss eines sog. Talschaftsvertrages, das Kraftwerk in Kirchbichl betreffend, angeboten.

Die TIWAG erklärt sich demgemäß bereit, den vom Kraftwerk Kirchbichl betroffenen Gemeinden ab einschließlich 2012 einen von der im jeweiligen Jahr im Kraftwerk Kirchbichl produzierten Jahresstromleistung abhängigen Betrag zu bezahlen.

Die Aufteilung der mit dem Ausgangsbetrag multiplizierten Jahresstromleistung auf die Gemeinden ist abhängig von der „Wasserbeanspruchung“ einerseits und der vorhandenen „oberirdischen Anlagenteile“ in der jeweiligen Gemeinde andererseits. Der Anteil Wörgls von diesem Betrag beläuft sich auf 7,21%. Der solcherart ermittelte Betrag ist wertgesichert.

Für das Jahr 2012 beträgt der Anteil Wörgls € 13.469,00, für das Jahr 2013 hingegen € 11.856,85

(= Jahresstromleistung x Ausgangsbetrag x Anteil Wörgls)

Der ausgeschüttete Betrag ist von der jeweiligen Gemeinde vorwiegend entweder für Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie zur Erhaltung bzw. Anpassung der beste-

henden landschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen zu verwenden, die geeignet sind, die durch den Bestand und den Betrieb des Innausleitungskraftwerkes Kirchbichl erfolgten Beeinträchtigungen auszugleichen.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des „Gemeindevertrages Innausleitungskraftwerk Kirchbichl 2014“ ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,00	0,00	

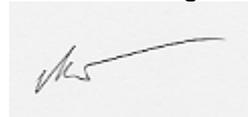
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Gemeindevertrag Innausleitungskraftwerk Kirchbichl 2014
 Auflistung Auszahlungsbeträge 2012 u. 2013

Stellungnahme FC(2.12.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerk AG den vorliegenden „Gemeindevertrag Innausleitungskraftwerk Kirchbichl 2014“ abzuschließen.

Diskussion:

Auf die Frage von GR Götz wofür der ausgeschüttete Betrag verwendet werden muss, erklärt Stadtdirektor Mag. Steiner, dass im Vertrag unter Pkt. 3 ausführlich steht, wozu die Gelder von der Gemeinde zu verwenden sind bzw. für welche Maßnahmen diese herangezogen werden dürfen.

(Gemeindevertrag Inntalausleitungskraftwerk Kirchbichl: siehe Anlage zu TO-Pkt. 8.2.)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerk AG den vorliegenden „Gemeindevertrag Innausleitungskraftwerk Kirchbichl 2014“ abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

9.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Mayrhofen im Bereich einer Teilfläche der Gst. 553/1 (KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Im Weiler Mayrhofen, Bereich Stögersiedlung ist die Grundparzelle 554 (KG Wörgl-Kufstein) im Örtlichen Raumordnungskonzept als vorwiegend Baulandnutzung ausgewiesen. Der Flächenwidmungsplan weist allerdings nur eine Teilwidmung dieses Grundstückes auf. Auf dieser

Grundparzelle ist bereits im Bereich der Teilwidmung ein Wohnobjekt errichtet worden. Der vorgesehene Bauplatz muss jedoch noch erweitert werden. Die Erweiterungsfläche soll daher die Baulandwidmung bekommen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen) 35ste251114

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 35ste251114:

Mittlerweile konnte das geplante Grundstück 553/1 KG Wörgl-Kufstein vermessen werden. Es weist nunmehr die tatsächliche zu widmende Fläche auf, somit kann die Umwidmung durchgeführt werden.

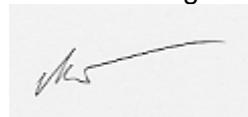
Aus der Sicht des Raumplaners besteht kein Einwand gegen die Widmung, Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Anlagen:

- Flächenwidmungsplan
- Erläuterungsbericht
- Verordnungsplan

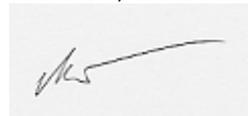
Stellungnahme FC(24.4.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Stellungnahme FC(17.11.2014):

1/840-710(öffentliche Abgaben): Die beantragten Mittel in Höhe von € 500,-- belasten den vorgeannten, laufenden Bereich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwid-

mungsplanes im Bereich des Gst. 554 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 10.11.2014 bis 09.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung auf einer Teilfläche des Gst. 554 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland FL in künftig Wohngebiet W gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.
Grundstück 554 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 74 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 35ste251114:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 554 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis zum 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 554 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland FL in künftig Wohngebiet W gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Grundstück 554 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 74 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 36gr111214:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 554 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis zum 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 554 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland FL in künftig Wohngebiet W gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Grundstück 554 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 74 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 554 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis zum 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 554 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland FL in künftig Wohngebiet W gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Grundstück 554 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 74 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 1043/1 und 1043/11 KG Wörgl-Kufstein ÖBB Anlage Park & Ride

Sachverhalt:

Für die derzeit bestehende Park & Ride Anlage der ÖBB am Hauptbahnhof Wörgl ist die Errichtung eines Einkaufszentrums mit Büros und Wohnungen sowie einer Hochgarage geplant. Für die Umsetzung des Projektes wurde bereits die Änderung des Raumordnungskonzeptes vollzogen. Darauf aufbauend soll nunmehr die Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) zu welchem die gesamten Bahnanlagen des Hauptbahnhof Wörgl, Personenbahnhof sowie das gesamte nordöstliche Gleisvorfeld wie auch die östlich gelegenen bahnzugehörigen Bereiche zählen, sowie auch eine Teilfläche des Gst. 1043/11 (KG Wörgl-Kufstein) das nordöstlich des eigentlichen Bauplatzes liegt. Der Bauplatz grenzt unmittelbar an den Angather Weg an und wird direkt von diesem erschlossen. Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden. Die ÖBB beabsichtigen gemeinsam mit einem Investor ein Mehrzweckgebäude zu errichten. Dabei ist geplant im EG und im OG straßenseitig ein Einkaufszentrum inklusive eines Lebensmittelmarktes zu errichten. Darüber sollen Büroeinheiten bzw. auch verschiedene Wohnungstypen angeboten wer-

den. Im rückwärtigen Bereich zu den Bahnanlagen hin soll eine Hochgaragenanlage errichtet werden, die auch als Pufferzone zur lärmintensiven Eisenbahn dienen soll.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

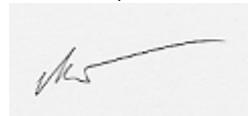
Anlagen:

Erläuterungsbericht

Verordnungsplan

Stellungnahme FC(14.11.2014):

1/840-710(öffentliche Abgaben): Die beantragten Mittel in Höhe von € 700,- belasten den vorgeannten, laufenden Bereich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 10.11.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstücke 1043/1, 1043/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis zum 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1043/1, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland (Eisenbahnanlage) in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2011. Teilfestlegungen lt. planlicher Darstellung.

Kennlichmachung eines Bestehenden örtlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Bereich der Grundstücke Nr. 1043/1 und 1043/11.

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 768 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15

sowie

Untergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit Technikräumen, Festlegung Kürzel: Tgt

sowie

Erdgeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2132 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche Lebensmittel: 800, Kundenfläche: 2750, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A

sowie

Erdgeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 789 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Erdgeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1117 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

1. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 418 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

1. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 919 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

1. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2702 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstausmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche Lebensmittel: 800, Kundenfläche: 2750, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A

sowie

2. und 3. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 289 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41
in
Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

2. und 3. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 418 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41
in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

2. und 3. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1531 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

2. und 3. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1800 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41
in
Kerngebiet § 40.3

sowie

Grundstück 1043/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41
in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Götz erklärt, dass sich die Wörgler Grünen schon seit Jahren gegen den Flächenverkaufswahn in Wörgl aussprechen und er daher gegen diesen Antrag stimmen wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom

10.11.2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstücke 1043/1, 1043/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis zum 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1043/1, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland (Eisenbahnanlage) in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2011. Teilfestlegungen lt. planlicher Darstellung.

Kenntlichmachung eines Bestehenden örtlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Bereich der Grundstücke Nr. 1043/1 und 1043/11.

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 768 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15

sowie

Untergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4038 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage mit Technikräumen, Festlegung Kürzel: Tgt

sowie

Erdgeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2132 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstaussmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche Lebensmittel: 800, Kundenfläche: 2750, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A

sowie

Erdgeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 789 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Erdgeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1117 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

1. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 418 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

1. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 919 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

1. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2702 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Betriebstyp und Höchstaussmaß Kundenfläche und Lebensmittelkundenfläche, Festlegung Zähler: 17, Kundenfläche Lebensmittel: 800, Kundenfläche: 2750, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2750 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 800 m², Betriebstyp Einkaufszentrum: A

sowie

2. und 3. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 289 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

2. und 3. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 418 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

2. und 3. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1531 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hochgarage, Festlegung Kürzel: Hg

sowie

2. und 3. Obergeschoß (laut planlicher Darstellung) Grundstück 1043/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1800 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Kerngebiet § 40.3

sowie

Grundstück 1043/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4 m²) von Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag Änderung der Flächenwidmung für die Gp. 189/11 KG Wörgl-Kufstein (Achleitner, Salzburger Straße)

Sachverhalt:

Um die im überarbeiteten Projekt Achleitner (Salzburger Straße) vorgesehene Bebauung realisieren zu können (Wohnungen vom 02. bis 05. OG) ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig (Festlegung in Teilflächen).

Für eine Teilfestlegung K (Kerngebiet) ohne Einschränkung ist ein positives Lärmgutachten zwingend erforderlich.

Folgende Teilfestlegungen sind geplant:

- EG und 1. OG: Kb (Kerngebiet beschränkt)
- 02. bis 05. OG: K (Kerngebiet ohne Einschränkung)

Der Flächenwidmungsplan wurde von Kotai Autengruber ZT OG ausgearbeitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt zur 33gr030714:

Das Lärmgutachten des Büro Fiby zur Widmung der Wohnanlage Salzburger Straße – Achleitner hat ergeben, dass eine unmittelbare Wohnbebauung an der Salzburger Straße auf Grund des erhöhten Lärmpegels nicht zulässig ist. Jedoch mit einer zurückgesetzten Fassade ab dem 2. OG kann die Lärmentwicklung soweit abgemindert werden, dass sie den zulässigen Grenzwerten entspricht.

Aus diesem Grund ist die Widmung Kerngebiet beschränkt (Kb) vorangestellt worden und kann damit die Wohnbebauung direkt an der Salzburger Straße verhindert werden.

Der geänderte Flächenwidmungsplan wäre zu beschließen.

Neuer Sachverhalt 35ste251114:

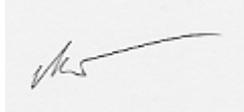
Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Achleitner wurde bereits im Sommer beschlossen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hatte jedoch nunmehr einen Widerspruch im Verordnungsplan festgestellt, der zu korrigieren ist. Der Planer Kotai Autengruber ZT OG wurde nunmehr aufgefordert den geänderten Plan zu erstellen und dieser ist nun neuerlich zu beschließen und aufzulegen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan
Verordnungsplan

Stellungnahme FC(23.4.2014):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Kotai Autengruber ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet beschränkt (kb) in künftig Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 - EG und 1.OG Kerngebiet: beschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 - ab 2.OG: Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 - vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zur 33gr030714:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Kotai Autengruber ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 07.07.2014 bis 04.08.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet beschränkt (kb) in künftig Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 - EG und 1.OG Kerngebiet: beschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 - ab 2.OG: Kerngebiet: beschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 und Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 - vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zur 36gr111214:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Kotai Autengruber ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 189/11 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet beschränkt (Kb) in künftig Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 mit EG und 1. OG Kerngebiet beschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 sowie 2. OG und darüber Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 und Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 6

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1664 m²)

von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15

sowie

UG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1664 m²)

von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

EG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1664 m²)

von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1664 m²)

von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

OG2 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

OG2 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in

Kerngebiet § 40.3

sowie

OG3 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

OG3 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in

Kerngebiet § 40.3

sowie

OG4 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

OG4 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in

Kerngebiet § 40.3

sowie

OG5 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in

Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

sowie

OG5 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion:**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Kotai Autengruber ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 189/11 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 189/11 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet beschränkt (Kb) in künftig Sonderfläche für Widmungen in Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 mit EG und 1. OG Kerngebiet beschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 sowie 2. OG und darüber Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 und Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 6

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1664 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 15
sowie

UG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1664 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
sowie

EG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1664 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
sowie

OG1 (laut planlicher Darstellung)

**Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1664 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
sowie**

**OG2 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
sowie**

**OG2 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3
sowie**

**OG3 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
sowie**

**OG3 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3
sowie**

**OG4 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
sowie**

**OG4 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3
sowie**

**OG5 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
sowie**

OG5 (laut planlicher Darstellung)

**Grundstück 189/11 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1332 m²)
von Kerngebiet § 40.3, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6
in
Kerngebiet § 40.3**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9.4. Antrag Bebauungsplan im Bereich der Gst. 1043/1 und 1043/11 (KG Wörgl-Kufstein)
ÖBB Anlage Park & Ride**

Sachverhalt:

Die ÖBB planen auf dem derzeitigen Grundstück der Park & Ride Anlage sowie dem bestehenden ÖBB Wohnhaus nördlich des Angather Weges die Errichtung eines Einkaufszentrums inklusive eines Lebensmittelmarktes sowie darüber liegender Büroeinheiten und Wohnungen. Im nördlichen Bereich des Planungsgebietes zu den Bahnanlagen hin soll eine Hochgarage errichtet werden, die sozusagen als Pufferzone zur Eisenbahn hin fungieren soll.

Für dieses Projekt wurde bereits ein Entwurf ausgearbeitet, dem entsprechend ist nun der vorliegende Bebauungsplan zu erstellen und zu beschließen.

Als Eckpunkte des Bebauungsplanes wurden die bezug habenden Straßenfluchtlinien sowie daran angepasst die Baufluchtlinien erstellt. Zum Gleiskörper der Bahn hin wurde eine Baugrenzlinie festgelegt, die mit der Grundgrenze zusammen fällt. Im Übrigen wurde die offene Bauweise gewählt. Die Höchstgebäudehöhe wurde mit 520,5 üA festgelegt.

Bei Gesamtausnutzung des geplanten Gebäudevolumens wird eine Baumassendichte von bis zu 12 erreicht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC(14.11.2014):

1/840-710(öffentliche Abgaben): Die beantragten Mittel in Höhe von € 500,-- belasten den vorgeannten, laufenden Bereich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1043/16 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1043/16 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 15.12.2014 bis 13.01.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

-

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

10.1. Antrag Änderung Kurzparkzonen Augasse und Andreas Hofer-Platz

Sachverhalt:

Die Verordnung der Kurzparkzone sollte im Bereich Augasse und Andreas Hofer-Platz geändert werden.

Der Kurzparkstreifen entlang der Augasse muss aufgelöst werden (bedingt durch den vereinbarten Grundtausch mit der Fam. Schipflinger, welcher im Zuge des Umbaus der Wildschönauer Kreuzung notwendig war).

Anstelle der sechs Kurzparkzonenparkplätze werden vier ausgewiesene Privatparkplätze für die Fam. Schipflinger markiert, der Parkscheinautomat soll entfernt werden.

Am Andreas Hofer-Platz soll vor der Neuen Post eine Kurzparkzone mit fünf Parkplätzen und einem Behindertenparkplatz lt. beiliegendem Plan markiert und ausgewiesen werden.

Der Parkscheinautomat von der Augasse kann vor dem Aufgang der neuen Post montiert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 2.000,00	-	J

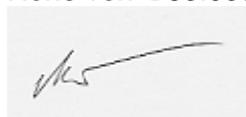
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan Kurzparkzonenplätze Andreas Hofer-Platz

Stellungnahme FC(5.11.2014):

1/640-728(Entgelte für sonstige Leistungen): Für das Jahr 2014 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 83.033 zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Kurzparkzonen dahingehend abzuändern, dass die Kurzparkzone in der Augasse aufgelöst wird und im Bereich des Andreas Hofer-Platzes eine Kurzparkzone (gebührenpflichtig, Kurzparkdauer: 45 Minuten) neu eingerichtet wird.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Kurzparkzonen dahingehend abzuändern, dass die Kurzparkzone in der Augasse aufgelöst wird und im Bereich des Andreas Hofer-Platzes eine Kurzparkzone (gebührenpflichtig, Kurzparkdauer: 45 Minuten) neu eingerichtet wird.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag Pfarrkindergarten, Verkehrs- und Straßensanierungsmaßnahmen

Sachverhalt 29verk110613 und 30verk170613:

Damit ein möglichst gefahrloses Bringen bzw. Abholen der Kinder zum bzw. vom Pfarrkindergarten gewährleistet ist, werden vom Bauamt folgende Verkehrsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Errichtung eines Schutzweges auf Höhe des Kindergarteneingangs
- Allgemeines Parkverbot ab Einmündung Salzburger Straße bis Ende der nördlichen Grundstücksgrenze und Markierung einer Haltezone Kindergarten

Weiters ist eine Sanierung der Asphaltdecke in diesem Bereich dringend notwendig.

Das Bauamt schlägt daher vor, die vorgenannten Maßnahmen im Zuge der Sanierung der Salzburger Straße durchführen zu lassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 2.000,00	-	J.

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt 31verk1000913:

Das Bauamt hat mit Hilfe der Stadtpolizei die Stellungnahmen über die Auflösung der Kurzparkzone von den einzelnen Kammern eingeholt.

Die Ärztekammer sowie die Wirtschaftskammer haben sich positiv geäußert. Von der Rechtsanwaltskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie von der Landwirtschaftskammer sind bis dato keine Stellungnahmen eingetroffen.

Die Sanierung der Josef Stelzhamer-Straße im Bereich des Kindergartens ist abgeschlossen. Der Gehsteig wurde nicht wie im letzten Ausschuss vorgeschlagen abgesenkt, sondern es wurde die Fahrbahn im Bereich des Eingangs erhöht, sodass ein niveaugleiches Erreichen des Kindergartens vom gegenüberliegenden Gehsteig erfolgen kann (barrierefrei).

In diesem Bereich schlägt das Bauamt vor, den geplanten Schutzweg auszuführen. Dieser ist trotz geringem Verkehrsaufkommen nach Rücksprache mit der Behörde genehmigungsfähig.

Weiters wird – wie der Vorsitzende bei der letzten Sitzung vorgeschlagen hat – empfohlen, das Parkverbot in der Josef Stelzhamer-Straße von der Salzburger Straße bis zum Ende des „Graus-Grundstückes“ zu beschließen und den Radweg, der in Richtung Salzburger Straße schon verordnet ist, dauerhaft zu markieren.

Die Bushaltestelle sollte nach dem Schutzweg (Richtung Norden) verlegt werden.

Ein „Halten“ für Mütter, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen, sollte von der Salzburger Straße kommend vor dem Schutzweg ermöglicht werden, natürlich mit dem entsprechenden Abstand zum Schutzweg.

Anlagen:

Orthofoto

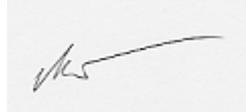
Stellungnahme Ärztekammer vom 06.08.2013

Stellungnahme Wirtschaftskammer vom 07.08.2013

Stellungnahme FC:

1/612-6119 (Straßensanierungen): Für das Jahr 2013 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 32.701,99 zur Verfügung.

5/612-6119 (Straßenprojekte 2013): Im AOH stehen die budgetierten Mittel in Höhe von € 600.000 noch zur Gänze zur Verfügung.



Beschlussvorschlag 29verk110613 und 30verk170613:

Der Gemeinderat beschließt die vom Bauamt vorgeschlagenen Verkehrs- und Straßensanierungsmaßnahmen.

Beschlussvorschlag 31verk100913:

Der Gemeinderat beschließt folgende verkehrstechnische Maßnahmen:

- Aufhebung der Kurzparkzone in der Josef Stelzhamer-Straße
- Errichten eines Schutzweges im Bereich des Eingangs Pfarrkindergarten
- Verlegung der Bushaltestelle in Richtung Norden nach dem Schutzweg

Beschlussvorschlag 27qr260913:

Der Gemeinderat beschließt folgende verkehrstechnische Maßnahmen:

- Aufhebung der Kurzparkzone in der Josef Stelzhamer-Straße
- Errichten eines Schutzweges im Bereich des Eingangs Pfarrkindergarten
- Verlegung der Bushaltestelle in Richtung Norden nach dem Schutzweg

Beschlussvorschlag 41verk251114:

Der Gemeinderat beschließt ein Allgemeines Parkverbot in der Josef Stelzhamer-Straße im Anschluss an das bestehende Halteverbot bis 5,00 m vor dem bestehenden Schutzweg.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt ein Allgemeines Parkverbot in der Josef Stelzhamer-Straße im Anschluss an das bestehende Halteverbot bis 5,00 m vor dem bestehenden Schutzweg.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Antrag Ausarbeitung eines Haltestellenprojektes für die Verlegung der Citybus-Haltestellen Seniorenheim und Augasse/Kreisverkehr

Sachverhalt 36verk110314:

In der Verhandlungsschrift vom 04.02.2014 wurde festgestellt, dass die Haltestelle Augasse aus verkehrstechnischer Sicht nicht möglich ist.

Die Stadt wird aufgefordert, ein Haltestellenprojekt auszuarbeiten und dem Land vorzulegen.

Weiters wurde befunden, dass die Haltestelle „Seniorenheim“ zu nahe am Kreisverkehr situiert ist und Richtung Süden verschoben werden sollte.

Seitens des Bauamtes wurde ein Lokalausweis durchgeführt und wurden zwei Lösungsvorschläge erarbeitet.

Lösung 1:

Verlegung der Haltestelle Augasse in den Bereich vor dem Kreisverkehr mit einem entsprechenden Schutzweg.

Lösung 2:

Auffassen der beiden Haltestellen Augasse und Seniorenheim und Schaffen einer gemeinsamen Haltestelle Seniorenheim beim Kreisverkehr. Diese Lösung müsste aber durch einen Verkehrsplaner ausgearbeitet und mit dem Land abgestimmt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 7.000,00	-	J, Maßnahmen aus der StVO.

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt 41verk251114:

Die Frage der Grundinanspruchnahme wurde vom Bauamt geklärt. Es gibt einen Vertrag, in dem die Stadtgemeinde berechtigt ist, bauliche Anlagen auf diesem Teilbereich zu errichten (siehe Auszug aus dem Vertrag).

Anlagen:

Verhandlungsniederschrift Schreiben ATL, Haltestellenfestsetzungen 040214
Auszug aus dem Vertrag

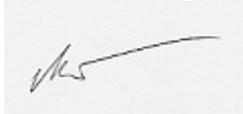
Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Stellungnahme FC(26.11.2014):

Keine Stellungnahme möglich (fehlende Kosten).



Stellungnahme FC(28.11.2014):

1/612-6119(Strassensanierungen): Für das Jahr 2014 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von €44.736,- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag 41verk251114:

Der Gemeinderat beschließt, die von der Landesregierung bemängelten Bushaltestellen an der Brücke Wörgler Bach und Seniorenheim aufzulassen und eine Bushaltestelle auf der Gp. 107/1 KG Wörgl-Kufstein zu errichten.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die von der Landesregierung bemängelten Bushaltestellen an der Brücke Wörgler Bach und Seniorenheim aufzulassen und eine Bushaltestelle auf der Gp. 107/1 KG Wörgl-Kufstein zu errichten.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Anträge SPÖ Wörgl

11.1. Antrag SPÖ Wörgl, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Seitens der SPÖ Wörgl wurde Herr Andreas Kovacevic als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH nominiert.

Anstelle von Herrn Andreas Kovacevic wird von der SPÖ Wörgl nun Herr Mag. Hans-Peter Hager als Aufsichtsrat nominiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Andreas Kovacevic als Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH abuberufen und für diesen Herrn Mag. Hans-Peter Hager in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Andreas Kovacevic als Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH abuberufen und für diesen Herrn Mag. Hans-Peter Hager in den Aufsichtsrat zu entsenden.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Antrag SPÖ Wörgl, personelle Änderungen im Kultur- und Wirtschaftsausschuss

Sachverhalt:

Seitens der SPÖ Wörgl werden folgende personelle Änderungen im Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft und im Ausschuss für Kultur mitgeteilt.

Stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Kultur

statt Herrn Andreas Kovacevic künftig Herr Bastian Wiedl

Ersatzmitglied im Ausschuss für Kultur

statt Herrn Bastian Wiedl künftig GR Christian Kovacevic

Vertrauensperson im Ausschuss für Kultur

statt Herrn Bastian Wiedl künftig Herr Josef Steinlechner

Ersatzmitglied und Vertrauensperson im Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft

statt Herrn Andreas Kovacevic künftig GR Christian Pumpfer

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig Herr Bastian Wiedl als stimmberechtigtes Mitglied dem Kulturausschuss angehört.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass GR Christian Kovacevic als Ersatzmitglied sowie Herr Josef Steinlechner als Vertrauenspersonen in den Kulturausschuss und GR Christian Pumpfer als Vertrauensperson bzw. Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss entsandt wird.

Keine Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig Herr Bastian Wiedl als stimmberechtigtes Mitglied dem Kulturausschuss angehört.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass GR Christian Kovacevic als Ersatzmitglied sowie Herr Josef Steinlechner als Vertrauenspersonen in den Kulturausschuss und GR Christian Pumpfer als Vertrauensperson bzw. Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss entsandt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Antrag Wörgler Grünen, Gestaltung Bahnhofvorplatz

Diskussion:

In der Folge verliest GR Götz folgenden Antrag der Wörgler Grünen:

Der Gemeinderat möge beschließen, die am 6.11.2014 gegründeten Projektgruppe „Gestaltung Bahnhofvorplatz“ mit der Planung und Durchführung eines überregionalen Architektenwettbewerbes zu beauftragen.

Begündung:

Der Platz, der schon ein bisschen in die Jahre gekommen ist, wird in Zukunft, durch die Neubebauung des Postareals und des östlich vom Platz gelegenen Areals, sein Aussehen stark verändern und verkehrstechnisch wesentlich größeren Beanspruchungen ausgesetzt sein.

Also eine große städteplanerische Herausforderung mitten in der Stadt, die faktisch fast jede(n) EinwohnerIn in irgendeiner Form betreffen wird. Ein öffentlicher Platz, der schön sein soll und für die BewohnerInnen und BesucherInnen bestens nutzbar.

Daher erachten wir es als äußerst wichtig und zukunftsweisend, dass für das Vorhaben „Gestaltung Bahnhofvorplatz“ ein Architektenwettbewerb durchgeführt wird.

Die Vorsitzende teilt dazu mit, dass sie diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zukommen lassen wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.2. Anfrage Vbgm. Treichl, Nordtangente

Diskussion:

Vbgm. Treichl teilt mit, dass sie beim Lokalaugenschein auf der Baustelle der Nordtangente auf eine offensichtliche Ungereimtheit gestoßen ist und informiert, dass auf dem Grundstück, das für die Straßenanbindung benötigt wird, eine Pferdekoppel mit Wagen steht. Sie stellt weiters fest, dass das Grundstück vor drei Jahren von der Dorfinteressentschaft ihres Wissens nach „lastenfrei“ gekauft wurde. Es kann jetzt nicht weiter gebaut werden, weil der Grund nicht leer ist.

Dr. Peter Egerbacher vom Stadtbauamt bestätigt, dass die Pächterin offensichtlich nicht gewillt ist freiwillig zu weichen und daher eine Räumungsklage vorbereitet wird.

Vbgm. Treichl will wissen, warum man damit zugewartet hat, bis der Bau „vor der Tür steht“.

GR Dr. Pertl stellt fest, dass es Sache der Dorfinteressentschaft war, das Grundstück zu räumen bzw. räumen zu lassen, da es lastenfrei verkauft wurde.

Dazu meint Dr. Egerbacher, dass diese es nicht geschafft hat.

GR Dr. Pertl warnt, dass die Baustelle sicherlich ein Jahr stehen wird, wenn jetzt erst die Räumungsklage erfolgt, da das den Instanzenweg gehen wird.

GR Götz wirft die Frage nach den Kosten auf und meint, dass die Stadt die Arbeit der Dorfinteressentschaft macht und man sich die Kosten dafür von dieser zurückholen sollte.

zur Kenntnis genommen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.3. Anfrage GR Götz, Bau der neuen Straße in Bruckhäusl

Diskussion:

GR Götz möchte wissen, ob es einen Grund dafür gibt, dass die Baumaschinen bei der geplanten Straße in Bruckhäusl „abgezogen“ wurden, obwohl längere Zeit Vorarbeiten und Vermessungen dafür gemacht wurden.

Dazu teilt DI Etzelstorfer mit, dass die Baumaschinen nur für Vermessungen und Untersuchungen verwendet wurden.

GR Götz erkundigt sich, ob es Probleme bei der Widmung gibt.

Dazu teilt DI Etzelstorfer mit, dass die Widmung dafür noch nicht beschlossen ist und im nächsten GR beschlossen werden soll.

zur Kenntnis genommen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.4. Anfrage GR Hubert Aufschnaiter, Absenken der Gehsteigkante in der Stöcklstraße Richtung Albert Park

Diskussion:

GR Hubert Aufschnaiter informiert, dass in der Stöcklstraße Richtung Albert Park eine Gehsteigkante zu hoch ist und er ersucht, diese abzusenken zu lassen. Die Bodenmarkierungen wurden bereits von der Stadtpolizei vorgenommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.5. Anfrage GR Götz, Citybus nach Bruckhäusl

Diskussion:

GR Götz möchte wissen, ob es bereits einen neuen Plan für den Citybus Richtung Bruckhäusl gibt, da dieser seines Wissens nach immer noch „um die halbe Stadt“ fährt.

Dazu teilt die Vorsitzende mit, dass eine Vertrauensperson der Wörgler Grünen diese Anfrage im nächsten Verkehrsausschuss dem zuständigen Referenten stellen sollte, der heute aus familiären Gründen nicht anwesend ist.

zur Kenntnis genommen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Vertraulicher Teil

13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2014

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gesellschafterversammlung wird einstimmig empfohlen,

- **den Jahresabschluss per 31.03.2014 samt Lagebericht in der vorliegenden Form mit einem Jahresfehlbetrag nach Veränderung der un versteuerten Rücklagen in der Höhe von €634.468,62 festzustellen und zu genehmigen,**
- **eine Sonderdividende in Höhe von €500.000,00 im Kalenderjahr 2014 an die STG Wörgl auszuschütten**
- **den Bilanzgewinn in der Höhe von €98.840,95 (€598.840,95 abzgl. Sonderdividende) auf neue Rechnung vorzutragen,**
- **der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen und**
- **dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.**

geändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: